

Aktuelle Fragen des Genossenschaftswesens

Von Dr. Ernst-Bernd Blümle, Fribourg

Vorbemerkung

Die Genossenschaften moderner Prägung sind vor nicht mehr als hundert Jahren entstanden. « In diesem Zeitraum haben sie in quantitativer und qualitativer Hinsicht erheblich an Bedeutung gewonnen und stellen einen Sektor eigener Art im Gesamtbereich der Volkswirtschaft dar¹. » Stand und Entwicklung des schweizerischen Genossenschaftswesens darzustellen, wäre eine verdienstvolle Aufgabe. « Leider besitzt die Schweiz nur eine recht spärliche amtliche Statistik über die Genossenschaften. Die aus amtlichen Quellen stammenden Daten, die im Statistischen Jahrbuch der Schweiz veröffentlicht werden, beschränken sich neustens sogar auf die jährlichen Eintragungen und Löschungen sowie auf die Angabe der im Handelsregister eingetragenen Firmen nach der Rechtsform, wobei die Genossenschaften lediglich mit einer Gesamtzahl erwähnt sind, ohne jegliche Gruppierung². » Aber « nicht alle Genossenschaften sind im schweizerischen Handelsregister eingetragen. Viele setzen so bescheidene Werte um, dass für sie eine Pflicht zur Eintragung . . . gar nicht besteht. Andere erlangen Rechtspersönlichkeit nicht auf Grund des OR, sondern anderer – kantonaler oder eidgenössischer – Gesetze³. ».

Erfasst die amtliche Statistik nicht lückenlos das Genossenschaftswesen, so kommt weiter die Statistik der Genossenschaftsverbände in Betracht. Haben sich die Genossenschaften der Verbraucher und die landwirtschaftlichen Genossenschaften in Verbänden zusammengeschlossen, so besteht für die gewerblichen Genossenschaften kein entsprechender Zusammenschluss. Da nicht jede Genossenschaft einem Genossenschaftsverband angehört bzw. angehören muss, bleibt die Aussagekraft der Verbandsstatistik ebenfalls begrenzt. Entzieht sich das Erfahrungsobjekt einer vollständigen quantitativen Erfassung, dann treten noch weitere die wissenschaftliche Bearbeitung belastende Momente hinzu. In der Genossenschaftswissenschaft hat man erkannt, « dass von einer wirklichen Einheitlichkeit oder gar einer völligen Homogenität des Genossenschaftswesens nicht ausgegangen werden kann⁴. » *Weippert* hält als Ergebnis der Zweiten Internationalen Genossenschaftswissenschaftlichen Tagung in Erlangen fest: « Der vielleicht allgemeinste Eindruck war der, dass die Genossenschaft ein höchst schwierig erfassbares, aus sehr unterschiedlichen konstitutiven Faktoren bestehendes Sozialgebilde ist⁵. » Weil die Genossenschaft « ein komplexer Begriff ist, der in viele Teile zerlegt werden kann », darf man nicht in den Fehler verfallen, in zu allgemeinen Gedanken über das Genossenschaftswesen zu sprechen. « Daraus folgt, dass hin-

¹ *Johannes Stupka*, Objekte und Leistungen der genossenschaftlichen Verbandsprüfung, Veröffentlichungen der Akademie für Wirtschaft und Politik, Tübingen 1962, S. 1.

² *Ernst Durtschi*, Die landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Schweiz, Agrarpolitische Revue, Heft 5/6, Nr. 169, Jan./Febr. 1963, S. 211.

³ *Hans Handschin*, Genossenschaften, Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Band I, Bern 1955, S. 547.

⁴ *Georg Draheim*, Die Genossenschaft als Forschungsgegenstand, ein Rückblick auf die Internationale Genossenschaftstagung Erlangen 1957, ZgGenW Bd. 9, 1959, Heft 3/4, S. 207.

⁵ *Georg Weippert*, Schlussansprache zum Kongress: Die kulturelle, soziale und ökonomische Lage des Genossenschaftswesens in der Gegenwart, ZgGenW Bd. 8, 1958, Heft 1/2, S. 119.

sichtlich des Anspruchs auf Allgemeingültigkeit von Aussagen eine besondere Vorsicht und Zurückhaltung nötig ist¹. »

Der Versuch, einige aktuelle Probleme des Genossenschaftswesens zu erörtern, wird demnach belastet

- a) durch das Fehlen einer lückenlosen Darstellung des schweizerischen Genossenschaftswesens,
- b) durch die Vielgestaltigkeit der genossenschaftlichen Erscheinungsformen.

1. Die Genossenschaft – Betrieb oder Unternehmung?

« Seit einigen Jahren wird nicht nur in wissenschaftlichen Kreisen, sondern auch in der Praxis darüber gestritten, ob die Genossenschaft eine Unternehmung sei. Dabei ergab es sich, dass es sich nicht allein um Meinungsverschiedenheiten über Begriffe und Definitionen handelt. Es wurde vielmehr deutlich, dass sich in den Stellungnahmen zu der Unternehmungseigenschaft – zumindest bei den Wissenschaftlern – Kontroversen grundsätzlicher Art über das Wesen der Genossenschaft widerspiegeln². » *Draheim*³ unterscheidet bei den Wirtschaftswissenschaftlern vier verschiedene Gruppen von Auffassungen:

- a) Eine Gruppe von Wissenschaftlern ist der Auffassung, dass die Genossenschaft keine Unternehmung sein könne, da sie die für eine Unternehmung konstitutiven Merkmale nicht besitze. Zu den Vertretern dieser Auffassung zählen *Ohm*⁴, *Robotka*⁵ und *Grochla*⁶. Diese Autoren sehen in der Genossenschaft einen unselbständigen, abgeleiteten Verbandbetrieb, eine Hilfswirtschaft für die Mitgliederwirtschaften.
- b) « Andere Autoren sind der Auffassung, dass zwischen Genossenschaft und Erwerbsunternehmung kein Unterschied vorhanden sei ... Die Erwerbsunternehmung böte Dividenden, die Genossenschaften Dienstleistungen (Pantaleoni).
- c) In neuerer Zeit wird die Auffassung vertreten, dass ein Teil der Genossenschaften unternehmungstypische Eigenschaften (allerdings ohne erwerbswirtschaftliche Gewinnerzielungsabsichten), ein anderer Teil mehr betrieblich-technische Funktionen, Ausstattung und Verhaltensweisen zeigten. Die erstgenannte Gruppe von Genossenschaften bilde den Typ « Genossenschaftsunternehmung » die zweite den traditionellen Betrieb⁷ ». Diese Auffassung wird von *Dülfer*⁸, *Henzler*⁹ und *Weippert*¹⁰ vertreten.

¹ *Georg Draheim*, a. a. O., S. 207.

² *Georg Draheim*, Die Genossenschaft als Unternehmung, Gegenwartsprobleme genossenschaftlicher Selbsthilfe, Festschrift für Paul König, hrsg. vom Institut für Genossenschaftswesen an der Universität Münster, 1960, S. 251.

³ Ebenda, S. 251.

⁴ *Hans Ohm*, Die Genossenschaft und ihre Preispolitik, Karlsruhe 1955, S. 35 ff.; Die Genossenschaft – eine Unternehmung, ZgGenW Bd. 4, 1954, S. 231 ff.

⁵ *Frank Robotka*, Eine Theorie des Genossenschaftswesens, ZgGenW Bd. 5, 1955, S. 155 ff.

⁶ *Erwin Grochla*, Betriebsverband und Verbandbetrieb, Wesen, Formen und Organisation der Verbände aus betriebswirtschaftlicher Sicht, Berlin 1959, S. 49 ff.

⁷ *Georg Draheim*, Die Genossenschaft als Unternehmung, a. a. O., S. 251.

⁸ *Eberhard Dülfer*, Zur Frage des Unternehmungscharakters der Genossenschaft, ZgGenW Bd. 6, 1956, S. 267 ff.

⁹ *Reinhold Henzler*, Grenztypen des Genossenschaftsbetriebes – Die Tendenz zur Genossenschaftsunternehmung, ZgGenW Bd. 8, 1958, S. 192; Zur Frage der Betriebs- und Unternehmungsidentität, ZfB Bd. 6, 1956, S. 267 ff.

¹⁰ *Georg Weippert*, Soziale Theorie der Genossenschaft, Blätter für Genossenschaftswesen, Jg. 108, Juni 1962, S. 189 ff.

- d) *Draheim* vertritt die Meinung, «dass jede Genossenschaft ohne Rücksicht auf Grösse, Aufgaben, Marktstellung usw. eine Unternehmung sei. Die Genossenschaften haben Wagnisse einzugehen, die denen ihrer Wettbewerber entsprechen. Fehlen bei manchen Genossenschaftsarten die unmittelbaren Wettbewerber, so gibt es trotzdem Unternehmungsrisiken, allerdings mit verändertem Charakter¹».

Ohm, *Robotka* und *Grochla* sind bei der Begriffsbestimmung vom Idealtypus der «genossenschaftlichen Hilfwirtschaft» bestimmt, deren Aufgabe ausschliesslich von der Zielsetzung der Mitglieder her zu sehen ist. Abgeleitet und unselbständig erfüllt der Genossenschaftsbetrieb die Aufgabenkoordination. Im Entwicklungsprozess stellen sich jedoch zwangsläufig neben die Ziele der Mitglieder die Ziele des Genossenschaftsbetriebes. Die Ziele des Genossenschaftsbetriebes sind jedoch zumindest temporär nicht mit den Zielen der Mitglieder identisch, sie können sich sogar ausschliessen. Im Wachstumsprozess entwickeln sich weiter zwischen den Mitgliedern und ihrer Genossenschaft marktwirtschaftliche Beziehungen. Die Genossenschaft erstellt nicht unselbständig, abgeleitet Förderungsleistungen, sondern sie übernimmt ein Marktrisiko und somit typische Risiken der Unternehmung. In dieser Entwicklung wird das Trägerbewusstsein des Mitglieds durch ein Kundenbewusstsein abgelöst.

Henzler, *Dülfer* und *Weippert* erfassen mit ihrer Begriffsbestimmung diesen Wandlungsprozess im Genossenschaftswesen treffend. «Die unternehmerische Infiltration vieler Genossenschaften hat bewirkt, dass sich immer mehr betriebswirtschaftlich-pragmatische Gemeinsamkeiten ... zwischen Genossenschaften und Erwerbsunternehmen herausgebildet haben, und alles spricht dafür, dass die Entwicklung in dieser Richtung weitergehen wird².» Die «gemeinschaftsbestimmten, ländlich-nachbarschaftlichen kleinen Einzelgenossenschaften oder auch mittelständisch-nachbarschaftlichen Einzelgenossenschaften» entwickeln sich zur «Grossgenossenschaft»³.

2. Die Gewinnverwendung

Dieser Entwicklungsprozess der Genossenschaften fordert gelegentlich zum Widerspruch heraus. Man spricht von ‚genossenschaftsfremden Gebilden‘, von ‚Managergenossenschaften‘. «Für die Frage, ob eine Genossenschaftsunternehmung noch eine Genossenschaft ist, entscheidet nur die Frage, was die Genossenschaft im täglichen Geschäftsverkehr leistet und wie sie ihren Gewinn verwendet»⁴, nicht ihre Grösse. Der Gewinn der Genossenschaft kann einmal zur Selbstfinanzierung des Genossenschaftsbetriebes verwendet oder an die Mitglieder ausgeschüttet werden. Trug bei der Gründung der Genossenschaft das einzelne Mitglied direkt und unmittelbar durch Zahlung seines Anteils zur Finanzierung bei, so gewinnt im Laufe des Wachstums die Selbstfinanzierung immer mehr an Gewicht. Der Finanzierungsbedarf der Genossenschaft wird nicht mehr primär unmittelbar durch die Mitglieder, sondern weitgehend über den Preis gedeckt.

«Im Rahmen des genossenschaftlichen Eigenkapitals bilden die Rücklagen – im Gegensatz zu den Rücklagen der Aktiengesellschaft – einen dem Zugriff der Mitglieder entzogenen Eigenkapitalanteil. Weil die Rücklagen von einer Veränderung der Zahl der Mitglieder im wesentlichen unberührt bleiben ... bilden sie im Vergleich zu den Geschäftsguthaben einen Kapitalstock, der in dieser Beziehung mehr Verwandtschaft

¹ *Georg Draheim*, Die Genossenschaft als Unternehmung, a. a. O., S. 251.

² *Reinhold Henzler*, Die Entwicklung der Genossenschaft zur Unternehmung, ZfB, 33. Jg., 1963, S. 134.

³ *Georg Weippert*, Soziale Theorie, a. a. O., S. 189 ff.

⁴ *Reinhold Henzler*, Die Entwicklung, a. a. O., S. 134.

mit einem vergesellschafteten Kapital ... aufweist als die Geschäftsguthaben und der deshalb mit der Bezeichnung ‚Sozialkapital‘ belegt worden ist¹.» Neben den zweckgebundenen gesetzlichen Reserven (Art. 860 OR) können freiwillige Reserven «für Förderungsausfälle während der Geschäftsperiode, für geplante Kapazitätserweiterungen, für gemeinnützige Zwecke, für die Stabilisierung der Verrechnungspreise mit den Mitgliedern und nicht zuletzt mit dem Ziele, die Stetigkeit der Kapital- bzw. Leistungsdividenzen zu sichern²» gebildet werden.

Die Notwendigkeit zur Reservenbildung wird anerkannt. Kontrovers ist allerdings die Frage, ob stille Reserven gebildet werden dürfen und welches Ausmass die Reserven erreichen dürfen. «Die Bildung stiller Reserven ist grundsätzlich möglich³.» «Für die Beurteilung der Geschäftslage und für die Beurteilung der Frage, ob und inwieweit eine genossenschaftliche Betriebswirtschaft ihren Förderungsauftrag erfüllt hat, ist die Kenntnis der Auflösung von stillen Reserven wichtiger als ihre Bildung⁴.» *Tubbesing* begründet seine ablehnende Haltung wie folgt: «Wir halten fest, dass die Überschussfinanzierung bei hilfswirtschaftlichen Genossenschaften ... in Wirklichkeit eine Verschiebung von Kapitalanteilen aus den Wirtschaften der Mitglieder in den Gemeinschaftsbetrieb darstellt. Wenn nun der Überschuss offen ausgewiesen wird, so werden die Mitglieder davon in Kenntnis gesetzt, dass sie diese Kapitaldisposition vorläufig und unverbindlich vorgenommen haben, und sie können nun in der Generalversammlung entscheiden, ob sie diese Kapitaldisposition rückgängig machen wollen oder nicht⁵.» Weil bei der Bildung stiller Reserven das Mitglied nicht informiert wird, es über diese Kapitaldisposition nicht befinden kann, lehnt er die Bildung stiller Rücklagen ab. *Henzler* und *Stupka* heben auf die genossenschaftliche Förderungsleistung ab. *Tubbesing* geht es um die genossenschaftliche Demokratie. Befürwortet man die Bildung stiller Reserven, dann billigt man der Verwaltung eine autonome Entscheidungskompetenz zu; de facto kann das Mitglied in diesem Fall nicht mehr über die Verteilung des Gesamtgewinnes befinden.

Art. 879 OR stellt fest, dass der Generalversammlung als unübertragbare Befugnisse u. a. die Abnahme der Betriebsrechnung und der Bilanz und gegebenenfalls die Verteilung des Reinertrages zustehen. Wenden wir uns der zweiten Frage, nach der Höhe der Reserven, zu. «Die Zuweisungen zu diesen Rücklagen stören das Kostendeckungsprinzip nicht, solange sie sich in einem vertretbaren Rahmen bewegen⁶.» *Henzler* hingegen stellt die Frage nach dem Umfang nicht⁷. Im Verlaufe des Wachstums haben sich jedoch bei einzelnen Genossenschaften Reservefonds gesammelt, die gelegentlich ein Mehrfaches der Geschäftsguthaben ausmachen. Formal betrachtet lässt sich gegen diesen Tatbestand kein Einwand erheben, da ja die Mitglieder in der Generalversammlung die Zuführung des Gewinnes in die Reserven gebilligt haben. Da jedoch die Reserven dem Zugriff der Mitglieder entzogen sind, beim Austritt das Mitglied nur seinen Geschäftsanteil, keinen Anteil an den Reserven erhält, entsteht eine finanzwirtschaftliche Autonomie des Genossenschaftsbetriebes. In dieser Entwicklung stellen sich jedoch Ungleichgewichte in der Beziehung zwischen Genossenschaft und Mitglied ein, die ein gesundes Spannungsverhältnis zwischen Genossenschaftsbetrieb und genossenschaftlicher

¹ Reinhold Henzler, Die Genossenschaft, a. a. O., S. 59.

² Johannes Stupka, Objekte und Leistungen, a. a. O., S. 42 f.

³ Ebenda, S. 45.

⁴ Reinhold Henzler, Die Genossenschaft, a. a. O., S. 165.

⁵ Günther Tubbesing, Sollten die Genossenschaften stille Reserven bilden?, Arch. f. ö. u. fr. G., Bd. 2, Heft 4, S. 310 f.

⁶ Georg Draheim, Die Genossenschaft als Unternehmungstyp, Göttingen 1955, S. 72.

⁷ Reinhold Henzler, Die Genossenschaft, a. a. O., S. 119 ff.

Gruppe nicht zulässt. Es stellt sich daher als Aufgabe, «das genossenschaftliche Mitgliedschaftsverhältnis zeitgemäss zu gestalten»¹, in seine ursprüngliche Form der Gleichberechtigung zurück zu bringen. Eine Stärkung des Einzelmitglieds im Finanzbereich ist für die Erhaltung eines echten Genossenschaftswesens notwendig.

Um diese Tendenz zur finanzwirtschaftlichen Autonomie des Genossenschaftsbetriebes abzuschwächen, das Einzelmitglied wieder stärker in den Mittelpunkt des genossenschaftlichen Geschehens zu rücken, stellt sich als Frage, wie im einzelnen die Reserven dem Zugriff der Mitglieder zugänglich gemacht werden können.

Eine Möglichkeit, diese Frage zu lösen, bestünde darin, jedem Mitglied beim Austritt einen entsprechenden Anteil am Reservefonds statutarisch zuzuerkennen. Für die Bemessung der Höhe dieses Anteils käme in Betracht: Dauer der Zugehörigkeit zur Genossenschaft, Zahl der Geschäftsanteile, Höhe des Umsatzes, Frequenz (d. h. wie stark das Mitglied mit der Genossenschaft gearbeitet hat)².

Als zweite Möglichkeit erschiene für die Genossenschaften, die keine Haftpflicht mit dem Geschäftsanteil verbinden, der Weg der Ausgabe von Gratisanteilen gangbar. Eine dritte Möglichkeit bestünde darin, die Mitglieder durch Ausgabe von Zertifikaten an den Reserven zu beteiligen. *Henzler* schlägt eine Beteiligung an freien, offenen Rücklagen vor, gestaffelt nach der Dauer der Mitgliedschaft und nach der Zahl der voll eingezahlten Geschäftsanteile. Es wäre ein Gläubigerpapier mit Beteiligungscharakter³. Besteht für die Genossenschaft die Gefahr, dass eine solche Massnahme durch Austritte von Mitgliedern die finanzielle Lage schwächen würde, könnte durch eine entsprechende Kündigungs- und Sperrfrist vorgebeugt werden.

3. Die Konzentration im Genossenschaftswesen

Der Zwang, wirtschaftlich leistungsfähig zu sein, dem Konkurrenzdruck begegnen zu können, löst auch im Genossenschaftswesen Konzentrationstendenzen aus. Durch die Zusammenlegung von kleineren und mittleren Genossenschaften erhofft man Rationalisierungseffekte, die in erhöhter Förderungsleistung dem Mitglied zugute kommen. Die statistische Übersicht über die Entwicklung der Zahl der Genossenschaften und Mitglieder des VSK zeigt, dass seit der Gründung die Zahl der Mitglieder dauernd gestiegen ist. Die Zahl der Genossenschaften hingegen stieg bis zum Jahre 1950 an, ging aber von diesem Zeitpunkt an zurück (von 572 Genossenschaften im Jahre 1950 auf 533 im Jahre 1961). Es ist zu vermuten, dass diese Entwicklung durch die Rationalisierungsbestrebungen ausgelöst wurden. Auch im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen wird dieses Problem diskutiert. Die Entwicklung zum grösseren Betrieb zeichnet sich auch im Genossenschaftswesen ab.

Zahl der Genossenschaften und Mitglieder des VSK ⁴

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Zahl der Mitglieder
1897	71	55.365
1900	116	83.549
1925	521	352.172

¹ *Reinhold Henzler*, Die Entwicklung, a. a. O., S. 134.

² Vgl. hierzu Art. 659 OR: «Ist eine Verteilung des Reinertrages unter die Genossenschafter vorgesehen, so erfolgt sie, soweit die Statuten nichts anderes ordnen, nach dem Masse der Benützung der genossenschaftlichen Einrichtungen durch die Mitglieder.»

³ *Reinhold Henzler*, Die Entwicklung, a. a. O., S. 139 f.

⁴ Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 1962, S. 412.

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Zahl der Mitglieder
1950	572	548.193
1955	569	634.206
1960	541	722.874
1961	535	748.868

Bei der Beurteilung der Konzentration im Genossenschaftswesen sind jedoch nicht nur wirtschaftliche Kriterien zu verwenden. Die Genossenschaft als Betrieb bzw. Unternehmung muss wirtschaftlich leistungsfähig bleiben, alle Rationalisierungsreserven auszunützen bemüht sein. Die Genossenschaft ist aber auch eine Personenvereinigung, eine Gruppe. Bei dem Charakter der Genossenschaft als Betrieb und Gruppe ergibt sich daher für die Beurteilung des Konzentrationsphänomens als zwingende Folge, auch die soziologischen Aspekte zu berücksichtigen. Die Konzentration beeinflusst nachhaltig die genossenschaftliche Gruppe, sie bringt das Trägerbewusstsein des Mitglieds zum Verschwinden, sie verstärkt die Tendenz zur Autonomie der Leitung, die Stellung des Mitglieds wird geschwächt.

4. Die Expansion des Aufgabenkreises

Der Wachstumsprozess der Genossenschaften ist nicht nur mit einer Analyse der Entwicklung der Mitglieder- und Umsatzzahlen zu erfassen. Auch in der Ziel- und Aufgabenstellung haben sich Wandlungen vollzogen. *Kaiser* spricht von der Expansion des Aufgabenkreises¹. *Ohm*², *Meinhold*³ u. a. bezeichnen die Genossenschaften als wirtschaftende Verbände, «nach dem Gesichtspunkt unmittelbarer marktmässiger Teilnahme am Volkswirtschaftsprozess»⁴. Diese Genossenschaften als Selbsthilfeorganisationen entstanden in der Regel als ‚wirtschaftliche Einzweckverbände‘⁵, sie erfüllten Einzelaufgaben⁶, wie z. B. gemeinsamen Einkauf, gemeinsame Produktion, gemeinsamen Absatz. Im Verlaufe des Entwicklungsprozesses dehnten die Genossenschaften ihren Aufgabenkreis aus. In der Regel erfüllen die Genossenschaften nicht nur Einzelaufgaben, sondern Aufgabenbündel. Die Genossenschaft erfüllt immer mehr und neue betriebliche Teilaufgaben, koordiniert für die Mitglieder.

Die Expansion des Aufgabenkreises der Genossenschaften beschränkt sich jedoch nicht nur auf den ‚inneren Zweckkreis‘, d. h. im Sinne einer marktmässigen Teilnahme am Wirtschaftsprozess. Die Genossenschaften beschränken ihre Aktivität nicht mehr ausschliesslich auf das Wirtschaften, sondern sie beeinflussen durch Mittel und Massnahmen das Verhalten der Mitgliederwirtschaften. Sie werden somit zum Träger der

¹ *Joseph H. Kaiser*, Die Repräsentation organisierter Interessen, Berlin 1956, S. 29.

² *Hans Ohm*, Volkswirtschaftspolitik I, Systematisch-Theoretische Grundlegung, Berlin 1960, S. 10 f.

³ *Wilhelm Meinhold*, Wirtschaftspolitische Pluralismus und die Aufgaben der Koordinierung von Mitteln und Zielen, in: Probleme der Willensbildung und der wirtschaftspolitischen Führung, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Neue Folge, Band 19, Berlin 1959, S. 126.

⁴ Ebenda, S. 126. Eine ähnliche Unterscheidung nimmt *Josua Werner* vor: innerer und äusserer Zweckkreis der Verbände (Die Wirtschaftsverbände in der Marktwirtschaft, St. Galler Wirtschaftswissenschaftliche Forschungen, hrsg. von der Handelshochschule St. Gallen, Band 12, 1957, S. 44 f.). *Tuchfeldt* spricht von privatwirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Aufgaben (Wirtschaftspolitik und Verbände, Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 1. Jahr 1956, S. 73 f.), *Hardach* von betrieblichen und wirtschaftspolitischen Aufgaben (Betriebswirtschaftliche Aufgaben der Wirtschaftsfachverbände, Diss. Köln, Bergisch-Gladbach, o. J., S. 4), *Grochla* von wirtschaftspolitischen und rein ökonomischen Aufgaben (Betriebsverband, a. a. O., S. 160).

⁵ *Josua Werner*, Die Wirtschaftsverbände, a. a. O., S. 41 f.

⁶ *Erwin Grochla*, a. a. O., S. 11.

Wirtschaftspolitik. « Gruppen, wie Genossenschaften, Genossenschaftsverbände ... spielen eine bedeutungsvolle Rolle im wirtschaftspolitischen Geschehen¹ ». *Meinhold* bemerkt, dass die « markt- und preisregulierenden Vereinigungen » wissenschaftlich längst durchleuchtet und geklärt sind; « hingegen hat der ausgesprochen wirtschaftspolitische Typus des Wirtschaftsverbandes erst später die Aufmerksamkeit der Wirtschaftswissenschaft auf sich gezogen und bietet der wirtschaftspolitischen Forschung vielfach noch Neuland². »

Verstehen wir unter Trägern der Wirtschaftspolitik – gelegentlich auch Subjekte genannt – diejenigen Organe, die wirtschaftspolitische Massnahmen entscheiden und machtmässig durchsetzen können, dann müssen neben den öffentlich-rechtlichen Trägern auch die verbandlichen Träger in die Betrachtung miteinbezogen werden. Da aber im Verlaufe des Wachstums die Genossenschaften nicht nur wirtschaften, sondern auch daneben das Wirtschaften ihrer Mitglieder beeinflussen, also eine « ausserhalb des Wirtschaftens sich entfaltende Aktivität³ » aufweisen, entwickeln sie sich zum wirtschaftspolitischen Verband hin. « Es gibt Verbände, die sich nur in der einen oder anderen Richtung betätigen, daneben kennen wir aber auch andere, die auf beiden Gebieten gleichzeitig tätig sind ... Beispiele für Marktverbände, die sich auch wirtschaftspolitisch betätigen, können wir dem Gewerkschafts- sowie dem Genossenschaftswesen entnehmen⁴. »

Die scharfe Trennung in wirtschaftende und wirtschaftspolitische Verbände wird im Laufe des genossenschaftlichen Wachstums und bei der Expansion des Aufgabenkreises immer mehr zu einem Problem. Die Grenzen zwischen den beiden Aufgabenbereichen verwischen sich immer mehr, die Genossenschaftstypen sind « vielgestaltig, häufig sogar mischförmig »⁵. Die Genossenschaften und Genossenschaftsverbände werden somit zum gliedwirtschaftlichen (sektoralen) Träger der Wirtschaftspolitik⁶. Als konstitutive Merkmale der wirtschaftspolitischen Trägerschaft ist auf die Entscheidungsträgerschaft und die Durchsetzungsmacht (*Seraphim, Ohm*) bzw. Wirksamkeit (*Meinhold*) abzustellen.

Eine Genossenschaft, die keine wirtschaftspolitischen Entscheide trifft, die also ein ‚nur-wirtschaftender Verband‘ ist, ist demnach nicht als Träger der Wirtschaftspolitik zu bezeichnen. Genossenschaften hingegen, welche « gezielte Beeinflussung des Wirtschaftens mittels spezifischer Massnahmen auf eine spezielle Zielbestimmung hin »⁷ zur Aufgabe haben, sind als wirtschaftspolitische Entscheidungsträger anzusprechen. Wenn die Genossenschaften oder Genossenschaftsverbände « die Aufstellung und den Vollzug von Wirtschaftsplänen » durch eine « ausserhalb des Wirtschaftens sich entfaltende Aktivität » beeinflussen⁸, ist de facto die wirtschaftspolitische Entscheidungsträgerschaft gegeben. « Träger von Wirtschaftspolitik müssen notwendigerweise gleichzeitig ökonomische (und gegebenenfalls auch ausserökonomische) Machttträger sein, d. h. der Wesensbestimmung entsprechend Mittel einsetzen, um sozialökonomische Ziele zu erreichen⁹. » Fehlt die Fähigkeit, das Verhalten anderer zu beeinflussen, tragen die wirt-

¹ *Hans-Jürgen Seraphim*, Theorie der Allgemeinen Volkswirtschaftspolitik, Göttingen 1955, S. 223.

² *Wilhelm Meinhold*, a. a. O., S. 26 f.

³ *Hans Ohm*, a. a. O., S. 8 ff.

⁴ Ebenda, S. 10 f.

⁵ *Wilhelm Meinhold*, a. a. O., S. 127.

⁶ *Hans Ohm*, a. a. O., S. 40.

⁷ Ebenda, S. 11.

⁸ Ebenda, S. 8.

⁹ *Hans-Jürgen Seraphim*, a. a. O., S. 232.

schaftspolitischen Entscheide «rein deklamatorischen Charakter, lösen deshalb keine wirtschaftspolitischen Massnahmen aus»¹, dann kann nicht von wirtschaftspolitischer Trägerschaft gesprochen werden.

Ob der genossenschaftliche Betrieb bzw. die genossenschaftliche Gruppe durch den Einsatz von Machtmitteln wirtschaftspolitische Massnahmen wirksam werden lassen kann, ist allgemein schwer zu beantworten. Die Durchsetzungsmacht ist von Genossenschaft zu Genossenschaft verschieden; entsprechend stellt sich auch eine unterschiedliche Erfolgswirksamkeit ein. Die Problematik des konstitutiven Merkmals ‚Durchsetzungsmacht‘ wird deutlich, fragen wir: Wann verfügt die Genossenschaft über die Macht, wirtschaftspolitische Entscheide durchzusetzen, wenn nur ein oder alle Mitglieder ihr Verhalten ändern, wenn in einer Periode nur ein oder alle Entscheide angenommen werden? Hinsichtlich der Durchsetzung besteht nach *Ohm*² zwischen den öffentlich-rechtlichen und privaten Trägern ein qualitativer Unterschied. Die staatlichen Träger können zwingend, sich der öffentlichen Gewalt bedienend Massnahmen durchsetzen; den Verbänden stehen diese zwingenden Mittel nicht zu.

Formal betrachtet besteht dieser qualitative Unterschied zwischen den öffentlich-rechtlichen und privaten Trägern. Doch darf man nicht übersehen, dass auch die Verbände zwingende Mittel zur Willensdurchsetzung einsetzen können. In den Genossenschaften können Sanktionen ergriffen werden, Sanktionen angedroht werden, Druck auf die Mitglieder ausgeübt werden. Entscheide werden also nicht nur mit führenden, sondern auch mit zwingenden Mitteln durchgesetzt. Aus dieser Sicht ergibt sich, dass mischförmige Verbände, d.h. wirtschaftende und wirtschaftspolitische Verbände, mit einer grösseren Durchsetzungsmacht ausgestattet sind, können sie doch wirtschaftspolitische Entscheide mit Hilfe wirtschaftlicher Sanktionen erreichen. Generell wird die Erfolgswirksamkeit bei mischförmigen Verbänden grösser sein, da bei einem Nichtbefolgen des wirtschaftspolitischen Entscheides Sanktionen angewendet werden können.

Ohm und *Seraphim* weisen in diesem Zusammenhang auf einen weiteren Faktor hin, der der Durchsetzung wirtschaftspolitischer Entscheide durch Verbände förderlich sei. «Es ist psychologisch verständlich, dass eine Massnahme, die von der zuständigen Interessenvertretung gutgeheissen und anerkannt wird, eher auf Verständnis bei den Mitgliedern rechnen kann als Massnahmen, bei denen dies nicht der Fall ist. Sie dürfen nämlich in der Regel unterstellen, dass eine von der Verbandsführung gutgeheissene Massnahme nicht im Widerspruch zum Mitgliederinteresse steht bzw. nicht den Mitgliederinteressen stärker zuwiderläuft, als dies die Wahrung der übergeordneten Interessen erforderlich macht³.» *Seraphim* spielt auf den Gruppencharakter der Verbände an, der die Durchsetzung wirtschaftspolitischer Entscheide erleichtert. Geht der Impuls zur Beeinflussung der Wirtschaftsobjekte von der Gruppe aus, dann verlangt die Gruppennorm von jedem Mitglied ein konformes Verhalten⁴. Weil die Genossenschaften und Genossenschaftsverbände auch in ihrem Aufgabenkreis expandieren, wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Aktivitäten entfalten, sind auch sie in den Koordinationsprozess zu integrieren.

¹ *Hans Ohm*, a. a. O., S. 35.

² Ebenda, S. 39.

³ Ebenda, S. 97.

⁴ *Hans-Jürgen Seraphim*, a. a. O., S. 235.

LITERATUR / BIBLIOGRAPHIE

Stobbe, Alfred

Untersuchungen zur makroökonomischen Theorie der Einkommensverteilung. (Kieler Studien, Band 59.) Tübingen 1962. J. C. B. Mohr. IV, 168 S. DM 18.—.

This is a revised version of a habilitation thesis which Dr. Stobbe submitted four years ago at the University of Kiel. As usual on such occasions it serves a double purpose. It gives the reader a survey of what so far has been done in its field and it adds something new to it.

Very little can be said in this review about the first aspect of the book. The survey is very thorough and the number of books and authors mentioned quite staggering. Too much perhaps has been attempted in it. In a volume of this size there is no better way to distinguish between important and not important than to consider the former and to neglect the latter.

What is new in the book cannot be clearly separated from the old. The contribution consists more in an algebraic clarification of points made by others than in any new points being added. The following are examples of the kind of analysis in which the book abounds.

If the average mark-up of prices over variable costs is denoted by g and the variable costs are identified with the costs of labour, the share of wages in national income is

$$\alpha = \frac{1}{1 + g}$$

This is *Kalecki's* theory of distribution. If, however, it is taken into account that the rate of investment in the national product is

$$\sigma = \frac{s_1 + g \cdot s_2}{1 + g}$$

where s_1 and s_2 are wage earners' and profit earners' average propensities to save, the share of wages in national income may be shown to be also equal to

$$\alpha = \frac{s_2 - \sigma}{s_2 - s_1}$$

This is *Kaldor's* theory of distribution. The two theories differ one from the other in whether one or the other of the two parameters of the entrepreneurs' behaviour, g or σ , is accepted as the independent variable.

Another example may be taken from the theory of personal distribution. Suppose that wage earners save and invest a part of their incomes. They become gradually profit earners as well. Does their personal share in national income converge then to any limit? A few lines of simple algebra show that it does and that the limit depends on such parameters as the capital-output ratio, the rate of profits, the rate of investment, and the workers' propensity to save. It is not clear if in Dr. Stobbe's solution these parameters are supposed to remain constant throughout, including the initial position. If they are, the solution may be given in a much simpler form than that which appears in the book.

Many students will find the book useful as an introductory reading. It covers the field and it makes progress in some parts of it. It lacks, perhaps, unity of purpose. When moving from one point to another the reader is not very clear in his mind about the direction in which he moves, and he has no feeling of having arrived at a destination when he has read the last page.

S. A. Özga

Ritzmann, Franz

Der Monopolgewinn. Ein Beitrag zur Profittheorie. (Zürcher Volkswirtschaftliche Forschungen, Neue Folge, Band 6.) Zürich 1962. Polygraphischer Verlag AG. 132 S. Fr. 16.—.

In der hier vorgelegten, von Friedrich A. Lutz betreuten Zürcher Dissertation hat sich der Verfasser die Aufgabe gestellt, die «Zusammenhänge zwischen Unternehmergewinn und monopolistischer Beschränkung der Konkurrenz» zu untersuchen. Im ersten Kapitel analysiert Ritzmann das individuelle Gleichgewicht der Unternehmung, wobei als erstes das *Cournotsche* Theorem dargestellt wird. Ferner werden in diesem Kapitel Probleme der Kosten- und der Nachfragekurve behandelt. Danach wendet sich Ritzmann dem Gleichgewicht eines Teilmarktes zu (Kapitel II) und untersucht dabei zunächst die Lösungsversuche von *J. Robinson*, *Chamberlin* und *Machlup*. Nach einem interessanten Abschnitt über «Eintritt und Normalprofit» setzt sich der Verfasser kritisch mit dem Industriebegriff auseinander, der schliesslich abgelehnt wird. Das dritte Kapitel ist dem gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht gewidmet und beginnt mit einer Übersicht über verschiedene Monopolindizes (Konzentrationsindex, Indizes von *Rothschild*, *Lerner* und *Kalecki*). Es folgt eine Auseinandersetzung mit den auf Kaldor zurückgehenden Versuchen, die Marktformen mit Hilfe von Kreuzelastizitäten (Kreuz-Preis-, Kreuz-Mengenelastizitäten) zu klassifizieren (*Kaldor*, *Triffin*, *Fellner*, *Papandreou*, *Bishop*). Im zweiten Abschnitt dieses Kapitels, «Das Gleichgewicht einer stationären Monopolwirtschaft», leitet Ritzmann ein Gleichungssystem ab, in dem «die individuellen Monopolgewinne als abhängige Variable der „Marktstruktur“ erscheinen, die wir als ein über die Volkswirtschaft ausgebreitetes „Netz“ von Kreuzelastizitäten bzw. als ein „Feld ökonomischer Distanzen“ auffassen» (S. 70). Der dritte Abschnitt des dritten Kapitels bringt den Übergang zur evolutischen Wirtschaft mit der kritischen Analyse einiger makroökonomischer Verteilungsmodelle (*Keynes*, *Kaldor*, *Schneider*, *Preiser*). Das letzte Kapitel schliesslich befasst sich mit dem «Gleichgewicht bei ungewissen Erwartungen» und den Beziehungen zwischen «risk, uncertainty and profit».

Die Arbeit Ritzmanns zeigt Licht- und Schattenseiten. Positiv hervorzuheben ist zunächst die nüchterne und überlegte Art und Weise, in der der Verfasser sein Thema angeht und in der hier Wirtschaftstheorie getrieben wird. In dieser Hinsicht kann sich mancher Doktorand ein Beispiel an Ritzmann nehmen, ebenso auch an seinem Stil und an dem ganzen «Gesicht» der Veröffentlichung. Darüber hinaus bezeugen einzelne Gedankengänge und Ableitungen die theoretische Begabung des Verfassers, wie z. B. seine Ausführungen über das Problem der Reklame (S. 28–33). Ritzmann beweist, dass «das Reklameproblem nur ein Spezialfall des allgemeinen Problems der Preisbestimmung in der Mehrproduktunternehmung ist» und vereinigt die traditionelle Theorie der Reklame à la *Chamberlin* mit dem auf *Hicks* zurückgehenden Vorschlag, die Reklame als Produktion eines zum Hauptprodukt komplementären Neben-

produkts mit dem Preise Null aufzufassen. Als Bindeglied dient die *Niehans-Gumbel*-Formel für die Bestimmung der gewinnmaximalen Preise einer Mehrproduktunternehmung. Ebenso originell und beachtenswert ist die Ableitung des Gleichungssystems für eine stationäre Monopolwirtschaft, in dem die Monopolgewinne durch die (von Ritzmann anders als üblich definierten) Substitutionselastizitäten zwischen den einzelnen Gütern und die Produktionsstruktur bestimmt werden. Nach diesem Abschnitt bedauert man es, dass der Verfasser nicht den Versuch unternimmt – und sei er auch noch so kühn – ein entsprechendes Gleichungssystem für die evolutorische Wirtschaft zu skizzieren, und statt dessen bei der Behandlung der evolutorischen Wirtschaft den Preis-Kosten-Aspekt zugunsten des Einkommensaspektes fast ganz über Bord wirft.

Damit sind wir bereits bei der Kritik. So sehr die Arbeit in manchen Passagen überzeugt, so wenig kann man sich andererseits mit mancher Stellungnahme und manchem Lösungsvorschlag Ritzmanns befreunden. Z. B. muss es überraschen, wenn der Verfasser mit dem Begriff der «individual demand curve» *J. Robinsons* gerade den Begriff der Nachfragekurve übernimmt, dessen Unhaltbarkeit mehrfach nachgewiesen wurde. Schwerer jedoch als solche Einzelheiten wiegt die schon erwähnte unbefriedigende Behandlung des Gesamtgewinns in einer evolutorischen Wirtschaft, die innerhalb des ganzen Werkes einen Fremdkörper darstellt. An die Stelle des Preis-Kosten-Aspektes tritt hier fast völlig der Einkommensaspekt, obwohl in der Literatur doch verschiedentlich gezeigt wurde, dass es sehr wohl möglich ist, den Preisbildungsvorgang in die sogenannten makroökonomische Verteilungstheorie *Keynesscher* Provenienz einzubauen – man denke nur an *Kalecki* oder den wichtigen neuen Beitrag von *A. Stobbe* (in dieser Zeitschrift, Jg. 96, 1960). Es ist also durchaus nicht so, als ob die Verteilungstheorie für die fortschreitende Wirtschaft auf die Einbeziehung des Preisbildungsvorgangs in die Analyse verzichten müsste, eine Vorstellung, die durch die Arbeit Ritzmanns nahegelegt wird.

Wie mir scheint, stossen wir damit auf die entscheidende Schwäche der Untersuchung, die ganz eindeutig in einer unvollständigen Literaturkenntnis des Verfassers liegt. Wohl weist der Verfasser in der Einleitung schon darauf hin, dass der Leser keine vollständige Darstellung der Literatur erwarten dürfe, und man wird dem Verfasser die Freiheit zur Beschränkung auch einräumen. Andererseits muss man jedoch fordern, dass Beiträge, die für ein bestimmtes Gebiet wesentlich sind, beachtet werden. So glaubt der Rezensent, wie schon angedeutet wurde, dass die Behandlung des Gesamtgewinns in der evolutorischen Wirtschaft durch die Berücksichtigung des Aufsatzes von *Stobbe* gewonnen hätte, und so ist z. B. auch die Aufzählung der Monopolindizes im dritten Kapitel höchst unvollständig. Recht auffallend ist die Nicht-Berücksichtigung wichtiger Beiträge schliesslich auch in dem letzten Kapitel «Gleichgewicht bei ungewissen Erwartungen», in dem z. B. der entscheidende Beitrag *Krelles* «Unsicherheit und Risiko in der Preisbildung» (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 113, 1957) völlig übergangen wird. Es kann auf Grund dieser mangelhaften Berücksichtigung der Literatur nicht ausbleiben, dass manche Folgerung des Verfassers nicht hingenommen werden kann und der Gesamteindruck einer an sich guten und soliden Arbeit beeinträchtigt wird. Trotz dieser notwendigen kritischen Einwendungen bietet die Untersuchung Ritzmanns jedoch Interessantes genug, um sie auch den Studenten als Lektüre zu empfehlen.

Alfred E. Ott

Theorie des Akzelerationsprinzips. (Zürcher Volkswirtschaftliche Forschungen, N.F. Bd. 4.) Zürich 1961. Polygraphischer Verlag AG. 158 S. Fr. 16.-.

Kann zum Akzelerationsprinzip, seiner Darstellung und Kritik, noch etwas Neues hinzugefügt werden, nachdem schon so ausführlich seit Jahren darüber geschrieben und diskutiert worden ist? Diese Frage stellt sich insbesondere bei der vorliegenden Studie, da G. einerseits die vorherrschende äusserst skeptische Wertung des Prinzips teilt und andererseits an einer Neuinterpretation kaum interessiert ist, wenn auch der anspruchsvolle Titel der Arbeit eine Weiterentwicklung dieser Investitionstheorie vermuten lässt. G. beschränkt sich darauf, das Akzelerationsprinzip «als Investitionstheorie in seinen einfacheren und komplexeren Formen darzustellen und einen Überblick über seine Verwendung in der Konjunkturtheorie und in der Theorie des langfristigen Wachstums zu geben.» (S. 3.) Darüber hinaus wird allerdings noch kurz die «Verwandtschaft» mit anderen Investitionstheorien behandelt. Was damit praktisch geboten wird, ist eine Art erweiterter Monographie des Akzelerationsprinzips. Ein solcher «Nachtrag» kann als ein akzeptabler Ausweg angesehen werden. Ohne eine Revision der herkömmlichen Darstellung und Kritik scheint jedoch der Ansatz von G. kaum eine wirklich befriedigende Rechtfertigung für eine weitere Arbeit zur Materie.

Die interessantesten Ausführungen finden sich im 3. Teil der Studie, der sich vorwiegend mit der «Skizze anderer Investitionstheorien als Alternative zum Akzelerationsprinzip oder als dessen Erweiterung» beschäftigt und in einer Erörterung des Versuchs von *Eckaus* ausklingt, die Vereinbarkeit des nichtlinearen Akzelerationsprinzips mit anderen Investitionstheorien zu demonstrieren. Leider wird in diesem Zusammenhang die Arbeit von *L. M. Royck* (*Distributed Lags and Investment Analysis*, Amsterdam 1954) nicht berücksichtigt.

Der 2. Teil ist der Bedeutung des Akzelerationsprinzips in der Konjunktur- und Wachstumstheorie gewidmet. Naturgemäss stehen hier die *Harrod-Hicks*-Modelle im Vordergrund. Während beim *Hicks*-Modell, auf dessen Beschreibung sich G. konzentriert, das Prinzip als cycle-maker, weniger als eigentliche Investitionsfunktion, eine wichtige Rolle spielt, scheint die Ähnlichkeit zwischen Akzelerationsprinzip und *Harrodschem* Kapitalkoeffizienten nur formal. Allerdings hält der Rezensent die These von G. für akzeptabel, dass die Bedingungskonstellation für ein dynamisches Gleichgewicht des Wirtschaftswachstums und die Investitionsfunktion des Prinzips durchaus in der Weise sinnvoll auf einen Nenner gebracht werden können, dass in der Wachstumstheorie in bezug auf die Kapitalkoeffizienten als Bedingung ausgesprochen wird, «was man kurzfristig über die tatsächliche Verhaltensweise der Unternehmer angenommen hat, und damit der Akzelerationsgedanke in einer anderen Form verwendet wird.» (S. 92.) Die «Kapazitätsorientierung» ist das wesentliche Bindeglied beider Theorien, wenn das auch besser in der *Domarschen* als in der *Harrodschen* Version zum Ausdruck kommt.

Die Arbeit hätte sicher an Gewicht gewonnen, wenn G. im ersten und längsten Teil seiner Studie weniger dogmengeschichtlich und deskriptiv vorgegangen wäre. Anstelle einer Wiederholung der üblichen mehr oder weniger überzeugenden Argumente pro und contra wäre eine eigenständigere «komparative» Interpretation des Akzelerationsprinzips vermutlich fruchtbarer gewesen. Hat es viel Sinn, alle nur möglichen Voraussetzungen für die generelle Gültigkeit eines rigorosen Prinzips ausfindig zu machen, um dann festzustellen, was zu erwarten war, dass das Prinzip in dieser Art kaum zum Tragen kommen kann? Wohl aber scheint es sinnvoll zu fragen, in welchen

Wirtschaftszweigen und wann, und insbesondere unter welchen wachstums- und wirtschaftspolitischen Konstellationen das Akzelerationsprinzip eine vernünftige Annahme über das Investitionsverhalten ist. Das läuft schliesslich auf die Forderung hinaus, nicht nach einer komplexen Universalinvestitionsfunktion zu suchen (vgl. S. 132), sondern mit verschiedenen Investitionsfunktionen in bezug auf unterschiedliche Sektoren (Marktformen!), Wachstumsphasen und wirtschaftspolitischen Daten zu arbeiten. Ob eine solche Kombination von mehreren im Gegensatz zu nur einer synthetisch-komplexen Investitionsfunktion im makroökonomischen Bereich ein brauchbares Vorgehen ist, wäre der Untersuchung wert. Dass in diesem Zusammenhang dem Akzelerationsprinzip mehr Bedeutung zukommt als aus der üblichen globalen Taxierung folgt, ist recht wahrscheinlich. Leider hat G. eine solche Untersuchung des Prinzips, die über den toten Punkt in der Auseinandersetzung über den Wert des Prinzips möglicherweise hinwegführen könnte, nicht zum Gegenstand seiner « Theorie » des Akzelerationsprinzips gemacht, trotz einzelner Ansätze in dieser Richtung. Detlef Lorenz

Lewis, W. A.

La théorie de la croissance économique. (Bibliothèque politique et économique.) Paris 1963. Payot S. A. 452 p.

Huit années ont passé depuis la première édition de l'ouvrage en anglais. Mais une seconde lecture permet des rapprochements fructueux entre le livre de Lewis et d'autres qui ont conquis leur notoriété dans l'intervalle, tels « Les étapes de la croissance » de Rostow et « Dix-huit leçons sur la société industrielle » de Raymond Aron.

Leurs auteurs ont pour premier souci de donner une explication générale de la société. Ils invoquent des phénomènes politiques, juridiques, sociaux, psychologiques aussi bien que proprement économiques et ils cherchent ce que les sociétés ont de commun, malgré la différence des régimes politiques et des niveaux techniques. Un tel programme paraît excessivement ambitieux s'il n'était le couronnement d'une série de travaux spécialisés. *W. A. Lewis* a prouvé qu'il était capable d'analyser avec la même finesse la notion de frais généraux et la propension au travail dans les sociétés primitives. On ne peut séparer l'économie de la sociologie puisque la croissance d'une société est déterminée par des phénomènes relevant de l'une et de l'autre et provoque des changements de l'une et de l'autre. *Lewis* dira par exemple que toute croissance entraîne une réduction de la proportion de la population occupée dans l'agriculture et aussi une réduction de l'importance des relations statutaires par rapport aux relations contractuelles (p. 22). Cette préoccupation est commune aux trois auteurs. Tout au plus dira-t-on que *Rostow* insiste davantage sur les faits politiques et militaires (guerres et changements de régime), *Aron* sur les faits sociologiques (rapports entre groupes à l'intérieur de la société politique) et *Lewis* sur les faits psychologiques (comportements à l'égard du travail, de l'épargne, du profit. . .) Question de méthode: *Lewis* remonte la série des causes le plus haut possible. Après avoir analysé les causes immédiates de la croissance, il passe aux causes des causes, qui sont sociologiques et psychologiques, mais pour lui les deux catégories sont inséparables. Ainsi il dira que l'accroissement des profits relativement aux autres revenus s'explique par l'apparition d'une nouvelle classe laquelle se définit essentiellement comme « un groupe d'hommes qui pensent en termes de réinvestissement productif » (p. 245). Le recours à la psychologie n'est pas un échappatoire, mais le moyen de préciser un processus fondamental: pour *Lewis* comme pour *Rostow*, le « décollage » d'une économie

s'exprime par l'importance du taux d'investissement net, lequel est lié à l'importance des profits.

La théorie de *Lewis* est aussi générale par son extension que par sa profondeur. L'auteur prend ses exemples dans tous les pays et dans le passé comme dans le présent. Il se réfère le plus souvent aux croissances anglaise, japonaise et russe, mais il connaît non moins bien les pays actuellement sous-développés. Rappelons qu'il est originaire de la Jamaïque et fut conseiller du président *N'Krumah* en même temps que professeur à l'Université de Manchester dans la chaire de *Stanley Jevons*. Son sens historique est aussi fin que celui de *R. Aron*. Il admet comme lui qu'il est impossible de prévoir les développements d'un système économique particulier, mais qu'il existe un certain déterminisme, puisqu'on peut connaître dans quelle mesure les changements intervenus autrefois dans les pays riches se répètent dans les pays pauvres d'aujourd'hui.

Au plan strictement économique, l'ouvrage constitue une véritable « somme », comme le veut son titre : la croissance, entendue comme un changement qualitatif et quantitatif, intéresse tous les aspects de l'activité économique. On y trouve beaucoup d'économie rurale (par exemple les inconvénients du morcellement, la mobilité professionnelle des ruraux), beaucoup d'économie financière (v.g. les effets sur l'investissement de la taxation des profits, les conséquences de l'inflation sur l'équilibre budgétaire), beaucoup de démographie économique (le rapport population/ressources est l'un des chapitres majeurs du livre). La politique économique, c'est-à-dire l'intervention de l'Etat, ne forme pas une partie spéciale du livre, mais il s'y réfère constamment. Au passage, telle ou telle doctrine est examinée et critiquée, telle que l'influence de la Réforme sur le capitalisme. Le professeur *Leduc*, préfacier de l'édition française, rapproche l'ouvrage de « La Richesse des Nations », à laquelle répondrait désormais une théorie de la pauvreté. *Lewis* évoque *Smith* en effet par l'objectivité scrupuleuse (trois raisons pour, trois raisons contre !), le souci du possible et l'appel au bon sens avec des formules smithiennes telles que : « Le taux de croissance n'est pas le même si les riches dépensent leurs revenus à entretenir une suite ou s'ils les investissent en travaux d'irrigation. » Mais il y a deux siècles de théorie entre les deux. C'est pourquoi je le comparerai plutôt à *James Meade*, dont il a le raisonnement rigoureux et l'analyse pénétrante. Il convient également de le rapprocher du premier théoricien de la croissance, *Colin Clark*. *Lewis* et lui se complètent admirablement. *C. Clark* apporte les faits, les discute en statisticien, énonce leurs rapports en théorèmes. *Lewis* en donne les tenants et aboutissants, l'interprétation sociologique et psychologique, les conséquences pour la politique économique. Son livre est plus long que celui de *Clark*, sans qu'on y voie de répétition ni de prolixité. Il est long parce que l'auteur en dit beaucoup. Mais il le dit le plus simplement possible. Parfois le ton est excessivement positiviste. On lit, p. 48 : « C'est ordinairement par les préjugés relatifs au bétail et à la famille que la religion apporte sa plus lourde contribution au maintien de la misère. » Le contexte atténue d'ailleurs ce que la formule a de brutal. Pour le reste, les idées de *Lewis*, depuis 1955, sont tombées dans le domaine public et la traduction permettra aux étudiants francophones de bénéficier, comme les autres, de ce monument de notre science.

Jean Valarché

Professor Henry Laufenburger legt eine verdienstvolle Darstellung der schweizerischen Finanzwirtschaft vor, entstanden aus Vorlesungen für meist ausländische Studenten an der Genfer Universität. Sein Abstand zu den Dingen und seine Spezialisierung auf den interstaatlichen Vergleich der öffentlichen Finanzen erwiesen sich für diese Aufgabe als nützlich. Doch scheint ein Vergleich der Finanzen etwa von Frankreich, Grossbritannien, den Vereinigten Staaten sowie der USSR zugänglicher und weniger kompliziert und mühsam zu sein als eine Darstellung für den Bund und die fünfundzwanzig schweizerischen Kantone.

Da die schweizerische Finanzwirtschaft und ihre Ordnung sich langsam und durch unvermeidliche und wünschbare Kompromisse in der Praxis entwickelt hat, muss es schwer fallen, einen roten Faden zu finden. (Theorien, wie die Unterteilung in direkte Steuern für die Kantone und indirekte für den Bund, mussten sich als fragwürdige Konstruktionen erweisen.) Und da in jedem Kanton das Finanzsystem verschieden ist und darauf noch die Bundesfinanzen aufgestockt sind, ist die Varietät entsprechend gross. Es ist gewiss nicht leicht, sich im «labyrinthe du particularisme cantonal» zurechtzufinden und erst recht, in diesem allmählich und mühsam Gewordenen das System zu entdecken.

Der Autor stellt mehr auf die Finanzen des Bundes ab als auf die der Kantone, und von diesen werden Genf, Zürich und Basel-Stadt illustrierend herangezogen. So verständlich hier Beschränkung ist, so mag man doch bezweifeln, ob diese industriell und finanziell am meisten entwickelten (weitgehend städtischen) Kantone, so wichtig sie sind, für die anderen zweiundzwanzig Kantone genügend aussagen. Noch mehr als die kantonalen treten die kommunalen Finanzen zurück. Anders als in anderen Ländern, haben diese beiden Sektoren der öffentlichen Finanzen in der Schweiz eben grösseres Gewicht als die Finanzen des Bundes. (Deswegen ist etwa der zwischenstaatliche Vergleich über die Rolle des Wehraufwandes oft irreführend: das Militärdepartement beansprucht vom Bundesbudget einen recht hohen Anteil, während der entsprechende Prozentsatz bezogen auf das Volkseinkommen gering und mit am kleinsten ist. Umgekehrt präsentieren sich für das weitgehend bundesfreie Erziehungswesen die Relationen sozusagen umgekehrt.) Professor Laufenburger muss darauf verzichten, die historische Entwicklung darzustellen. Sonst wäre gewiss auch zur Geltung gekommen, dass wie anderswo in der Schweiz wie in jedem ihrer Kantone das *Wagnersche* Gesetz vom zunehmenden staatlichen Aufwand wirkt. Er stellt also ab auf einen Querschnitt der Gegenwart, die natürlich bald überholt sein muss.

Allgemein erhält das schweizerische Fiskalsystem vom Verfasser (S. 128 und 142) im internationalen Vergleich eine gute Note. Um so mehr muss auffallen, dass er wichtige Posten der öffentlichen Finanzwirtschaft allzu «schwer» beurteilt: So spricht er (S. 295) von den «charges écrasantes de la défense nationale». Auch die während des Zweiten Weltkrieges aufgenommene Bundesschuld (S. 254 und 295) bedeute eine «charge lourde de l'intérêt et de l'amortissement de la dette», welche «pèse, sans aucun doute, lourdement sur le produit social et le revenu national»; das ist zweifellos nicht der Fall. Es sind ja monetäre Gründe, die einen schnelleren Abbau haben zurückstellen lassen; vergleiche auch Seite 255. Wieder ist die öffentliche Schuld, gemessen als Prozentsatz am Volkseinkommen (erst recht natürlich in Relation zum Budget), unter vergleichbaren Verhältnissen in Ländern ohne galoppierende Inflation «ohne jeden Zweifel» besonders klein. Und schliesslich (S. 289) überschätzt er wohl auch die «rigueur» der Waren-

nmsatzsteuer; er wäre davor bewahrt geblieben, wenn er die tatsächliche Höhe von 3,6 Prozent angeführt und sie vielleicht auch noch mit analogen Steuern in anderen Ländern konfrontiert hätte.

Nebenbei wird die Bauersame durch unrichtiges Zitat aus *Blumenstein* (System des Steuerrechts) zur Bauern«masse» («la masse paysanne», S. 288/9).

Doch kann es sich nicht darum handeln, dies oder jenes auszusetzen oder auf diese oder jene Lücke hinzuweisen. Die Darstellung von Professor Laufenburger ist eine Pioniertat und als solche nützlich und praktisch. Sie hat auch den Vorzug der Kürze. Es ist erfreulich, dass eine solche grundlegende Studie zuerst in französischer Sprache erschienen ist, und man hofft gern, dass eine Ausgabe in deutscher Sprache die Rolle einer revidierten Auflage übernehmen wird.

Josef Rosen

Veit, Otto

Grundriss der Währungspolitik. Unter Mitwirkung von Hans-Ulrich Franzke, Eberhard Aust, Wolfgang Maass. Frankfurt am Main 1961. Fritz Knapp Verlag. 844 S. Geb. DM 80.—.

«Ein Grundriss der Währungspolitik muss bei den theoretischen und historischen Grundlagen beginnen und jede Teilfrage einem breiteren Zusammenhang zuordnen. Weit verzweigte Felder des wirtschaftlichen Lebens sind zu durchpflügen. Dabei wird erkennbar werden, dass der Problembereich einer wissenschaftlichen Fundierung der Währungspolitik die Tendenz hat, nach dem Vorbild der lernäischen Schlange anzu-schwellen. Aus jeder Teilantwort erwachsen neue Fragen. Volkswirtschaftliche, bankwirtschaftliche, rechtliche, historische Probleme liegen dicht beieinander und sind auseinander zu behandeln» (S. 15). Mit dieser programmatischen Erklärung im Vorwort steckt der Verfasser sich und seinen Mitarbeitern einen ungewöhnlich grossen Aufgabenbereich ab. Dem Bemühen, diesen weiten Rahmen auszufüllen, konnte bei der umfassenden Kenntnis sowohl der Geldgeschichte als auch der währungspolitischen Praxis, über die Veit verfügt, der Erfolg nicht versagt bleiben.

Das umfangreiche Werk, in das auch frühere Veröffentlichungen des Verfassers verarbeitet worden sind, ist in zwei Teile gegliedert. Der 329 Seiten umfassende erste Teil wird mit «Theorie» umschrieben. Hier werden in je einem Kapitel die Aufgaben der Währungspolitik, die Währungssysteme, die Rechtsfragen der Währungsordnung (Geldhoheit, Verhältnis der Währungsbank zum Staat, rechtlicher Schutz der Währung, Befugnisse der Währungsbank, Bankenaufsicht), das Problem der Geldschöpfung und das Instrumentarium der Kreditlenkung behandelt. Veit lehnt die Quantitätstheorie entschieden ab und vertritt und begründet die Einkommens-theorie des Geldes. Auch jede Art von Indexwährung lehnt er ab. Darin trifft er sich zwar im Grundsatz mit der herrschenden Theorie und Praxis. Mit Recht weist er aber in diesem Zusammenhang mit Blick auf die heutige Praxis darauf hin, «dass man mit der Forderung eines unbedingt stabilen Preisdurchschnitts letztlich ein Geldsystem erwartet, das einer Indexwährung gleichkommt» (S. 15). In der Frage der Gestaltung der Notendeckung in der Gegenwart befürwortet Veit unter Hinweis auf die angelsächsischen Verhältnisse die Deckung des «starren» Teils des Notenumlaufs «durch eine Dauerschuld des Staates», eine Lösung, die auch aus konjunkturpolitischen Überlegungen naheliegt.

Der zweite, historisch-empirische Teil ist eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Geldes im allgemeinen (Kap. VI), der Geldwirtschaft in Deutschland

(Kap. VII und VIII), der Geldordnung des Auslandes (Kap. IX) sowie der internationalen monetären Institutionen (Kap. X). Das Werk klingt aus mit einem Aufriss der Möglichkeiten einer Neugestaltung der Währungsordnung (Kap. XI). Der grosse Raum, den dieser historische Teil einnimmt, und die fortwährende Verankerung auch der theoretischen Gedankengänge in Geldgeschichte und aktueller Währungspolitik erinnern den Leser streckenweise lebhaft an *Helfferrichs* Lehrbuch, als dessen Vertiefung und Weiterführung in die viel kompliziertere Problematik der Gegenwart hinein man das Werk Veits empfinden mag. Es ist denn auch in erster Linie «der akademischen Unterrichtung gewidmet», aber nicht minder soll es «dem in der Bankwirtschaft Tätigen Anschauung und Klärung bieten» (S.19). Für den zweiten Zweck ist es gerade zufolge des Vorherrschens der empirisch-synthetischen Methode vorzüglich geeignet; für Zwecke der Einführung von Studierenden in die Geldtheorie wäre dagegen die gelegentliche Ergänzung durch rein theoretische Analysen mindestens sehr nützlich. Ebenso erschiene in Hinsicht auf diesen an erste Stelle gerückten Zweck eine ausführlichere Behandlung der geldtheoretischen und währungspolitischen Literatur wertvoll. Beispielsweise fehlt bei der Behandlung von Theorie und Praxis der deutschen Währungspolitik vor 1914 jeder Hinweis auf *Plenge*, dessen Werk «Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt» auch im Literaturverzeichnis nicht aufgeführt ist. Dort findet sich zwar ein Hinweis auf *Euckens* immer noch lesenswerte «Kritische Betrachtungen zum deutschen Geldproblem», doch werden sie im Text nur ganz beiläufig erwähnt (S.41). Auf S.97 findet sich ein Hinweis auf *Cassels* Versuch eines empirischen Beweises des kausalen Zusammenhanges zwischen Goldproduktion und Güterpreisen, aber Art und Inhalt der Beweisführung werden dem Leser vorenthalten. Trotz oder vielleicht gerade wegen des Umfangs des Werkes hielte es auch sonst nicht schwer, da und dort vorhandene Lücken aufzuzeigen. So liessen sich zum Beispiel die Ausführungen «Über den Zins und seinen Einfluss» (S.315 ff.) mit Vorteil ausführlicher gestalten. Vor allem könnte der Katalog der Gründe für den geringen Einfluss des Zinses auf das Investitionsvolumen wesentlich erweitert werden. Auffallend ist, dass hier die grosse Bedeutung der Selbstfinanzierung, durch die doch bis zur Hälfte der Investitionskraft bereitgestellt wird, überhaupt nicht erwähnt wird.

Solche Hinweise liessen sich vermehren, aber sie könnten mit einem gewissen Recht als kleinliche Nörgelei erscheinen gegenüber einem Werk, dessen Wert und Bedeutung angesichts der Fülle des gesammelten Materials, seiner vorzüglichen Sichtung und Systematisierung und seiner gründlichen wissenschaftlichen Auswertung nicht gering zu veranschlagen sind.

Theo Keller

Burckhardt, Helmuth

Der Energiemarkt in Europa. (Erste Sonderreihe der List-Gesellschaft: Stimmen der Praxis, 3.) Basel (Tübingen) 1963. Kyklos-Verlag (J. C. B. Mohr). XIV, 180 S. Geb. Fr. 11.25.

Es handelt sich um Auszüge aus verschiedenen Vorträgen und Abhandlungen des Verfassers seit dem Jahre 1955. Ein Grundmotiv durchdringt das ganze Werk: Die Strukturwandlung in der deutschen und europäischen Energieversorgung vor allem seit dem Ende des 2. Weltkrieges. Die heimische Steinkohle, die noch vor dem 2. Weltkrieg im Wärmebereich eine Vormachtsstellung inne hatte, wird in ihrem angestammten Sektor mehr

und mehr durch andere Energieträger, die vorwiegend aus aussereuropäischen Gebieten importiert werden müssen, verdrängt. Vor allem ist es das Heizöl, das angesichts der forcierten Weltproduktion an Rohöl und der angewandten Preispolitik der grossen Ölkonzerne den europäischen Energiemarkt überschwemmt. Nach Burckhardt ist der Steinkohlenbergbau trotz aller Rationalisierungsanstrengungen nicht in der Lage, einen Preiskampf mit dem Heizöl zu führen. Ohne wirtschaftspolitische Eingriffe würde daher der Verdrängungsprozess weitergehen, wobei auf längere Sicht sowohl die Sicherheit als auch die Wirtschaftlichkeit der europäischen Energieversorgung in Frage gestellt werden könnten. Es gelte daher, die langfristigen Entwicklungstendenzen zu erkennen und gestützt darauf eine klare Energiewirtschaftspolitik für Europa zu verfolgen.

Burckhardt schildert, wie diese energiepolitischen Ziele bisher nicht gesteckt wurden. Infolge der unterschiedlichen Interessen der EWG-Länder ist noch nicht einmal eine Koordination der Energiepolitik erreicht worden. Der Montanunionvertrag, der den Markt für Kohle und Stahl einem freien Wettbewerb unterstellen wollte, konnte im Kohlensektor die theoretischen Ziele verwirklichen, da die Grundgesetze der Wettbewerbswirtschaft im Bergbau aus natürlich-technischen Gründen nur in beschränktem Umfang anwendbar sind. Darüber hinaus ist die Hohe Behörde der Montanunion für die aus aussereuropäischen Ländern importierte Kohle nicht zuständig. Für die Behandlung der Atomenergie besteht eine eigene Organisation in Form der Euratom und das Rohöl ist der EWG-Kommission unterstellt. Die Atomenergie kann das Energieproblem nicht lösen, da sie vorderhand nur zur Grundlastherzeugung bei der Elektrizität angewendet werden kann und damit nur in einem begrenzten Bereich der Energieversorgung wirksam bleibt.

Eine klare europäische Energiepolitik müsste somit zunächst einmal festlegen, welcher Energieanteil auf lange Sicht den heimischen Energieträgern, vor allem der Kohle, gesichert bleiben sollte. Die auf Grund des Erhaltungsschutzes zu leistende Sicherheitsprämie würde in tragbarem Rahmen bleiben; dafür wäre eine langfristige Stabilität der Energiepreise gewährleistet. Nur die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der heimischen Energieerzeugung werde es dem europäischen Energieverbraucher gestatten, sich in Zukunft den Preisdiktaten fremder Lieferanten zu entziehen. Der Verfasser zweifelt an den neuesten gemeinsamen Vorschlägen der Europäischen Kommission, die Energieeinfuhren im EWG-Raum weitgehend zu liberalisieren und z. B. die Steinkohlenproduktion durch Gewährung von gezielten Subventionen auf einem gewissen Stand zu erhalten. Für den deutschen Bergbau wäre ein solches Vorgehen zusätzlich mit der Gefahr einer Sozialisierung verbunden. Es ist anerkennenswert, dass sich Burckhardt weit bessere Erfolge von einer Politik verspricht, die die Produktivität des Bergbaues fördert. Besonderen Wert gewinnt die Schrift dadurch, dass die wirtschaftlichen Grundlagen des europäischen Bergbaues immer wieder hervorgehoben werden und auch dem Verfechter einer freien Marktwirtschaft deren nur bedingte Anwendungsmöglichkeit in diesem Sektor klar gezeigt wird.

Das Buch ist vor allem aus der Sicht des deutschen Bergbaues geschrieben und behandelt die Frage der Energiepolitik im EWG-Raum; es ist aber auch für den schweizerischen Energiewirtschaftler von besonderem Interesse. Nicht weniger als die EWG-Staaten sind wir an einer sicheren und möglichst günstigen Energieversorgung interessiert. Noch weniger aber als im Gebiet des Gemeinsamen Marktes wird es uns möglich sein, die Energieversorgung auf einheimische Energiequellen abzustellen.

W. Goldschmid

Automation. Soziale und wirtschaftliche Probleme. (Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 65.) Berlin 1962. Verlag Duncker & Humblot. 151 S. DM 16.60.

« Wer sich mit dem Lesen jener Bücher (über Automation, d.R.) befasst, die tatsächlich ökonomische und soziale Fragen behandeln, kann sich in den meisten Fällen kaum des Eindrucks erwehren, als wären diese Bücher entweder von Optimisten oder von Pessimisten verfasst. Die Automation wird entweder als Allheilmittel oder aber als internationales Unglück dargestellt. » Dieses im Vorwort vom Verfasser gefällte Urteil hat ihn veranlasst, « die wesentlichsten sozialen und ökonomischen Fragen, die im Zusammenhang mit der Automation auftreten ... einer möglichst objektiven Prüfung zu unterziehen. » Nicht klar wird, ob der erwähnte Vorwurf nur jener Literatur gilt, die der Verfasser in seinem Literaturverzeichnis aufführt und im Text zitiert, oder ob er damit die wirtschaftswissenschaftlich orientierte Automationsliteratur schlechthin treffen will. Dann wäre der Vorwurf zweifellos nicht berechtigt, weder beispielsweise gegenüber der wertvollen deutschsprachigen (obwohl schon 1959 erschienen, vom Verfasser nicht erwähnten) Veröffentlichung der List-Gesellschaft, noch gegenüber einer ganzen Reihe fremdsprachiger Werke, die, soweit sie nicht in deutscher Übersetzung vorliegen, vom Verfasser nicht berücksichtigt wurden. Dagegen wird die benützte Literatur, bei der es sich fast ausschliesslich um in den Jahren 1956 bis 1958 erschienene Arbeiten handelt, in zahllosen und teilweise recht langatmigen Zitaten reproduziert, die den mit diesen Werken vertrauten Leser auf die Dauer ermüden. Trotz den im Vorwort angebrachten Vorbehalten werden diese Zitate überwiegend in zustimmendem Sinne verwendet. Bisweilen nimmt der Verfasser freilich zu den darin enthaltenen Auffassungen auch in recht temperamentvoller Kritik Stellung, so, wenn von gewissen Behauptungen *Lilleys* gesagt wird: « Es handelt sich hier um einen tendenziösen Unsinn primitivster und übelster Sorte » (S.107). Im übrigen wird da und dort vielleicht etwas zu wenig in Rechnung gestellt, dass manche in den fünfziger Jahren über die Wirkung der Automation gefällten Urteile zufolge der inzwischen vor sich gegangenen, nicht genügend voraussehbaren Entwicklung schon nicht mehr voll zutreffen. Das gilt beispielsweise von den damals vertretenen Auffassungen über die im Zusammenhang mit der Automation sich anbahnenden Strukturwandlungen der menschlichen Arbeit in der Industrie, die im Abschnitt « Arbeit » weitgehend übernommen werden. Neuere empirische Forschungen, beispielsweise des Münchener IFO-Instituts, führten zum Ergebnis, dass die Automation die Arbeit keineswegs einseitig aufwertet, sondern gelegentlich auch gelernte Arbeit durch angelernte verdrängt wird. Selbst dort aber, wo eine Aufwertung eintritt, zeigt sich, dass das Mass des Upgrading in den fünfziger Jahren nicht selten überschätzt worden ist.

Unzweifelhaft richtig ist die Schlussfolgerung, die der Verfasser aus seinen Ausführungen in diesem Abschnitt zieht: « Verminderte Kosten müssen verminderte Preise zur Folge haben. Verminderte Preise führen in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle zu einem vergrösserten Umsatz und damit zu vergrösserten Gewinnen. Dieses ist der Weg, auf dem die Automation zum Erfolg, auf dem sie zu wirtschaftlichem Aufstieg führen wird » (S.112). Übrigens stellt dieses Kapitel zusammen mit jenem über « Automation und Bildung » den originellsten Teil der vorliegenden Schrift dar. Es gibt hier eine Reihe von Erwägungen, die über die von der Automation gezeichneten Perspektiven hinaus beachtenswert sind.

Theo Keller

Hg. von Walter Weddigen. Band 1. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, N.F. Bd.24/I.) Berlin 1962. Duncker & Humblot. 556 S. Geb. DM 58.60.

Dieser erste Band einer Werkfolge, die sich mit der Theorie und der Praxis der Mitbestimmung befasst, enthält zwei Beiträge. Der weit gewichtigeren und umfangreichen Untersuchung von Prof. Fritz Voigt über «Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Unternehmungen» ist eine einleitende Studie des Herausgebers, Prof. Walter Weddigen, vorangestellt, die «Begriff und Produktivität der Mitbestimmung» zum Thema hat. Walter Weddigen geht dabei der Frage nach, wie weit die Mitbestimmung der Arbeitnehmer theoretisch gehen kann, ohne die Grundprinzipien und das Funktionieren einer sozial gelenkten Marktwirtschaft zu tangieren. Er zieht die Grenze dort, wo die Mitbestimmung zu einem Mitentscheiden bei der wirtschaftlichen Unternehmertätigkeit sich auswächst. Diese Grenzziehung mag theoretisch richtig sein, dürfte aber für die Praxis der Mitbestimmung von geringem Wert sein. Die gründliche und tiefgehende Analyse von Fritz Voigt, der offenbar mit einem tüchtigen Mitarbeiterstab arbeitet, hätte im übrigen eine solche Einleitung gar nicht nötig gehabt.

Voigt geht es darum, die Einwirkungen der betrieblichen Mitbestimmung in der Bundesrepublik Deutschland auf die Willensbildung der Unternehmungen aufzuzeigen. Es ist nicht eigentlich eine statistische Untersuchung, obwohl statistische Methoden zur Erforschung der Tatbestände angewandt wurden. Im Vordergrund steht das Aufspüren wirtschaftlicher Zusammenhänge, Abhängigkeiten und Einwirkungsmöglichkeiten. Die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen der westdeutschen Mitbestimmungsordnung werden erwähnt, aber nicht systematisch dargestellt. Beim Leser wird die Kenntnis der Gesetze und das praktische Funktionieren der Mitbestimmung, sei es nun der einfachen oder der auf den Montanbereich begrenzten qualifizierten Mitbestimmung, gewissermassen vorausgesetzt. Der Autor zeigt, wie die Mitbestimmung zum Teil sehr viel weiterreichende Wirkungen erzielt als der Gesetzgeber beabsichtigt hat, dass aber vielfach auch der tatsächliche Einfluss der Mitbestimmungsorgane hinter dem gesetzlich vorgesehenen Ausmass zurückbleibt. Indem bestimmte juristische Unternehmungsformen gewählt oder die tatsächlichen Entscheidungen auf Ebenen getroffen werden, die von den Mitbestimmungsvorschriften nicht erfasst werden, kann die Mitbestimmung umgangen werden.

Den Hauptteil seiner Untersuchung widmet Fritz Voigt den Einwirkungsmöglichkeiten der verschiedenen Träger der Mitbestimmung (Arbeitsdirektoren, Aufsichtsratsmitglieder, Betriebsrat) auf die unternehmerische Willensbildung. Auf allen drei Stufen ist der direkte Einfluss der Mitbestimmung am ausgeprägtesten in bezug auf die Lohnpolitik, die Beschäftigungspolitik sowie die betriebliche Sozialpolitik. Was die Investitionspolitik betrifft, so sind hier die Auswirkungen der Mitbestimmung eher indirekter Natur. Der Autor weist überzeugend nach, dass allein schon durch das Vorhandensein von Arbeitnehmervertretern im Vorstand und im Aufsichtsrat die Entscheidungen dieser Gremien beeinflusst werden. Man wird aber nicht sagen können, dass die Mitbestimmung Fehlinvestitionen verhindert hätte. Ebenso wenig hat die Mitbestimmung der Arbeitnehmer die Konzentration, die in der jüngsten Vergangenheit in der deutschen Wirtschaft akzentuiert in Erscheinung trat, aufgehalten. «Es zeigt sich sogar, dass die Institution Mitbestimmung nicht nur keine ‚Gegenkraft‘ gegen Konzentrationstendenzen war, sondern dass sie indirekt in einigen Bereichen der Wirtschaft Konzernbildungen begünstigt hat.» (S. 382.)

Für den Bergbau und die eischaffende Industrie gilt das Mitbestimmungsgesetz aus dem Jahre 1951, wonach in den Unternehmensvorständen ein Arbeitsdirektor – ein Vertrauensmann der Gewerkschaften – als gleichberechtigtes Vorstandsmitglied zu bestellen ist. Hier ist eine unmittelbare Mitwirkung bei den Unternehmerentscheidungen möglich, wobei die Wirkung durch die Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat, der paritätisch besetzt ist, noch verstärkt werden kann. – Im Bereich der einfachen Mitbestimmung, die auf dem Betriebsverfassungsgesetz von 1952 beruht, ist der Einfluss der Arbeitnehmer geringer, weil einmal der Arbeitsdirektor wegfällt und zum andern die Arbeitnehmerseite nur einen Drittel der Aufsichtsratsmandate stellt. – Beim Betriebsrat, der die unterste Stufe der Mitbestimmung darstellt, sind die Einwirkungen auf die Unternehmensführung von Betrieb zu Betrieb sehr verschieden. Die Mitbestimmungsfunktion ist abgestuft und reicht von der blossen Informationspflicht über die Einspruchsmöglichkeit bis zur eigentlichen Mitbestimmung (z.B. in sozialen Angelegenheiten).

Voigt bleibt bei seiner Untersuchung über den Wirkungsbereich der Mitbestimmung nicht an der Oberfläche hängen. Er spürt den weniger fassbaren Kräften nach, zeigt, wie zumeist einstimmig gefasste Beschlüsse im Aufsichtsrat und im Vorstand zustande kommen, der Standpunkt der Gegenseite zuerst abgetastet wird, Vorbehandlungen stattfinden, um Kampf abstimmungen zu vermeiden. Es wird auch auf die Spannungen und Differenzen hingewiesen, die nicht selten zwischen dem Arbeitsdirektor und der Arbeitnehmergruppe im Aufsichtsrat bestehen; diese ist zudem selbst keine geschlossene Gruppe.

Die Mitbestimmung hat nicht selten dazu beigetragen, die Stellung der Unternehmensleitung, des Vorstandes, zu stärken, unabhängiger zu machen vor allem gegenüber dem Einfluss von Grossaktionären, aber auch gegenüber den Banken. Der Vorstand mancher der qualifizierten Mitbestimmung unterstellten Unternehmung stützt sich auf die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Im übrigen hängt die Intensität der Mitbestimmung auch von der Streuung des Aktienbesitzes ab.

Voigt kommt zum Schluss, dass die unternehmerische Willensbildung vor allem im Montanbereich von der Mitbestimmung stark beeinflusst wird und die Mitbestimmung Abweichungen von den Modellvorstellungen der theoretischen Nationalökonomie in bezug auf die Unternehmertätigkeit, die Investitionsfunktion, die Preispolitik usw. nach sich gezogen hat, was leider in der Theorie noch nicht berücksichtigt wird. Sein Werturteil über die Mitbestimmung fasst der Autor in sehr vorsichtiger Formulierung zusammen: « Wir können nun bei vorsichtiger Wertung trotz vieler Einschränkungen feststellen, dass die Institution der qualifizierten Mitbestimmung, die die Mitbestimmungsgesetze von 1951 und 1956 schufen, sich unter den besonderen Bedingungen des Standes der Entwicklung in der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie und im Bergbau unter dem Erlebnishorizont unserer Zeit im grossen und ganzen bewährt hat. Wir sind mit den der Wissenschaft zur Verfügung stehenden Mitteln aber nicht in der Lage, eine Aussage darüber zu machen, inwieweit sich das Betriebsverfassungsgesetz für die restlichen Wirtschaftszweige demgegenüber besser oder schlechter bewährt hat. » (S. 491.)

Die wertvolle Arbeit, die ohne unzulässige Verallgemeinerungen das Typische aufzuzeigen versucht, kann natürlich auch zu kritischen Bemerkungen Anlass geben. Einmal wäre zu bemängeln, dass nicht wenige wichtige Bemerkungen und Urteile in den Fussnoten versteckt sind. Gewisse Wiederholungen dürften darauf zurückzuführen sein, dass sich die Untersuchung über mehrere Jahre erstreckte und ein ganzes Team

umfasste. Vorbehalte wird man auch gegenüber gewissen allzu vereinfachenden Äußerungen des Verfassers über den Geldschöpfungsmechanismus anbringen müssen.

Benno Hardmeier

Meynaud, Jean

La révolte paysanne. Paris 1963. Editions Payot S. A. 309 p. NF 13.—.

Monsieur Jean Meynaud, professeur de science politique à l'Université de Lausanne, bien connu pour ses nombreuses études sur les groupes de pression¹, vient de publier son premier ouvrage consacré aux problèmes agricoles sous le titre « La Révolte paysanne ». Dès l'abord, on constate qu'il est très fructueux d'appliquer les méthodes de la science politique à l'économie agricole. Celle-ci constitue en effet l'un des domaines où économie et politique s'interpénètrent le plus étroitement. Pour obtenir une saisie compréhensive de ces problèmes il importe donc de mener de front analyse économique et explication politique. C'est là une tâche fort délicate, car on pourrait craindre que la complexité des phénomènes étudiés n'entraîne une confusion des plans. M. Meynaud a su éviter cet écueil, et son étude se distingue par une logique et une clarté qui la rendent accessible même au non-spécialiste.

L'ouvrage débute par une description de *la crise agricole*, qui se rapporte principalement au cas français. Les composantes de cette crise ne sont pas seulement de nature économique; le facteur psychologique intervient dans la mesure où la paysannerie prend de plus en plus conscience de son déclassement social par rapport aux autres catégories socio-professionnelles. Ce déséquilibre social est dû à l'affrontement de la civilisation industrielle et de la civilisation paysanne, la première se révélant « plus dynamique, plus envahissante, plus impérialiste » que la seconde. Les agriculteurs ne manquent pas de tirer les conséquences logiques de cette situation puisqu'ils font porter leurs revendications, au-delà des prix et des subventions, sur l'adaptation générale des structures agraires aux conditions de l'âge industriel. Cette nouvelle orientation de la protestation paysanne est évidente en France; la reconnaissance de la nécessité d'une politique économique régionale et l'action d'organismes dynamiques tels que le Centre National des Jeunes Agriculteurs y ont contribué pour beaucoup.

A la base de *l'explication économique*, qui fait l'objet de la deuxième partie de l'étude, il y a cette constatation que les relations économiques ne se nouent pas entre des partenaires égaux, mais qu'elles sont marquées par un *effet de domination* produit par le groupe le plus fort sur le groupe le plus faible. On reconnaît ici ce courant de la pensée économique française contemporaine, inspiré plus ou moins directement par *François Perroux*, qui fait de l'existence des groupes et de leur puissance respective un facteur économique déterminant.

Or, dans la confrontation qui oppose l'industrie à l'agriculture, la première est beaucoup mieux organisée et dispose d'un *pouvoir de marché* (bargaining power) supérieur. Meynaud explique cette différence par le fait que l'industrie échappe aux servitudes de la concurrence pure, alors que l'agriculture y reste soumise. Cette affirmation appelle quelques réserves, mais il n'en reste pas moins que l'agriculture affronte le marché en ordre plus dispersé que l'industrie dont les « centres de décision » sont relativement peu nombreux. L'agriculture, qui est elle-même peu capitaliste et dont les structures écono-

¹ Signalons notamment sa brillante étude sur « Les Organisations professionnelles en Suisse » (Payot, Lausanne 1963).

miques et sociales ne sont pas homogènes, se trouve ainsi « cernée par le pouvoir capitaliste ».

Pour échapper à cette dépendance, l'agriculture doit passer du stade d'activité intégrée à celle d'*activité intégrante*, ce qui présuppose le *contrôle de l'offre*. Alors, le producteur-vendeur influencera les conditions du marché (notamment le prix), au lieu de les subir comme des nécessités inéluctables. Le but est en fin de compte d'adapter la production à la consommation. L'inélasticité des besoins alimentaires exige d'autant plus le contrôle de l'offre qu'il s'agit en fait d'une élasticité différentielle suivant les produits et suivant l'époque. Sur cette voie, l'agriculture rencontre de nombreux obstacles dont certains ne peuvent être vaincus (conditions naturelles). Toutefois, l'action collective (syndicats, coopératives) peut aider les agriculteurs à trouver le pouvoir économique nécessaire. On évitera ainsi que le revenu agricole soit un « *revenu dominé* », dépendant de facteurs sur lesquels les intéressés ont peu d'influence, notamment de décisions politiques visant à assurer aux agriculteurs un revenu équitable. Car tel est bien le but premier de la politique agricole : instaurer la *parité* entre l'agriculture et les autres activités afin de remédier à l'insuffisance du revenu agricole. En France comme en Suisse, cette exigence de parité est inscrite dans la loi.

Dans une troisième partie, Meynaud passe en revue les *principales mesures* de politique agricole propres à instaurer cette égalisation. Il insiste sur les possibilités ouvertes par l'*agriculture de groupe*, qui peut se réaliser à différents degrés d'intégration (utilisation commune de machines, travail en équipe, fusion de certains secteurs des exploitations, association complète). Une loi française récente crée un cadre juridique pour ces associations.

Quant à l'élargissement des débouchés, la France le recherche surtout dans un *développement des exportations* ; à cet égard, elle a mis dans le Marché commun des espérances peut-être excessives. La réorganisation des marchés mondiaux, à laquelle M.M. Baumgartner et Pisani ont attaché leur nom, pourrait aussi jouer un rôle positif.

Des résultats plus déterminants encore peuvent être attendus du *perfectionnement de la distribution*, qui implique l'acceptation de *disciplines collectives* de la part des agriculteurs afin de renforcer leur position vis-à-vis des distributeurs. Dans ce sens, les « groupements de producteurs » et les « comités économiques agricoles », récemment créés par la loi, peuvent imposer à leurs membres (et même aux outsiders) certaines règles relatives à l'organisation de la production et à la mise en marché pour une catégorie de produits et une région déterminées. De tels groupements doivent cependant être soumis à la puissance publique afin d'éviter l'établissement de pouvoir corporatifs excessifs.

On voit que Meynaud assigne à l'agriculture un programme ambitieux et difficile : devenir un *pôle d'intégration* en contrôlant non seulement l'offre, mais encore une part notable de la transformation et de la distribution qui sont incontestablement plus rémunératrices que la production elle-même. On peut se demander s'il sera possible de vaincre la résistance des groupes qui contrôlaient jusqu'ici les secteurs lucratifs, et si la paysannerie est armée pour pénétrer sur ces nouveaux champs où se jouent souvent des batailles sans merci. Quoi qu'il en soit, les agriculteurs, même groupés, ne pourront conquérir ces nouveaux domaines qu'avec l'aide des pouvoirs publics. Il y a donc à la base un *choix politique*. La politique agricole française semble, quant à elle, s'orienter dans la direction indiquée par Meynaud. Est-ce à dire que toute politique visant à rendre rémunératrice la production agricole proprement dite est insuffisante ? La question mériterait d'être reprise ; dans tous les cas, l'ouvrage de Meynaud aura beaucoup aidé à l'éclaircir.

Gérard Viatte

Gesellschaftslehre als Ordnungsmacht. Die Werturteilsfrage – heute. (Erfahrung und Denken, Bd. 8.) Berlin 1961. Duncker & Humblot. 153 S. DM 16.80.

Der Verfasser bereitet dem kritischen Leser einige Schwierigkeiten. Infolge widersprechender Formulierungen ist man nie ganz sicher, ob man seine Gedanken richtig erfasst hat. Noch schwieriger ist aber die kritische Nachprüfung. Obschon nämlich der Intention nach die Schrift eine erkenntnistheoretische Untersuchung ist, sind die erkenntnistheoretischen Gedankengänge sehr kurz gehalten, weil der Verfasser offenbar glaubt, dass – entsprechend seinem weltanschaulichen Standpunkt – die « gesellschaftliche Natur der jüngern Denkentwicklung », die den grössten Teil seiner Arbeit ausmacht, selbst den erkenntnistheoretischen Beweis darstelle.

Unzweifelhaft ist, dass der Autor die bisherige Haltung der Wissenschaft zur Werturteilsfrage völlig umkehren will. Die Wissenschaft darf nicht bloss werten, sondern sie soll werten. Weil er von der Voraussetzung ausgeht, dass « unsere Wertordnungen als Geschöpf lebender, erfahrender Menschen sich darstellen, die ihre Götter selbst erheben und verwerfen », werden Aufbau und Prüfung von Werturteilen zur « legitimen Sache von Wissenschaften » (S. 19). Zur Begründung dieser These unterscheidet er zwischen Sachurteilen, die einen Sachverhalt mit anderen Sachverhalten vergleichen, und Werturteilen, die einen Sachverhalt an übergeordneten Wertbegriffen messen. Da nun aber Werturteile aus Sachurteilen hervorgehen, gehören sie zum legitimen Bereich der Wissenschaft. Was der Verfasser aber unter diesem « Hervorgehen » versteht, bleibt unklar, weil er an keiner Stelle ein praktisches Beispiel gibt, an dem man seine Behauptung nachprüfen könnte. Offenbar gilt dies aber nicht erkenntnistheoretisch für das einzelne Urteil, sondern genetisch, weil er alle Wertungen aus den gesellschaftlichen Verhältnissen ableitet. Dadurch wird die Gesellschaftslehre zur Ordnungsmacht, indem diese Wissenschaft aus der Geschichte die gesellschaftlichen Werte herausdestilliert. « Der höchste Begriff gesellschaftlicher Sittlichkeit aber, den die bisherige Geschichte hervorgebracht hat, ist derjenige der allgemeinen Humanität. In grossartigem Vorgriff auf die reale Entwicklung der materiellen Wohlfahrtskräfte in der industriellen Welt der Folgezeit hat die Aufklärung das Bild einer eigenen Weltgesellschaft entwickelt, in welcher der Widerstreit von Individuum und Gesamtheit, von Staat und Gesellschaft, von Nation und Menschheit, von Notwendigkeit und Freiheit, von Nützlichem und Sittlichem, von Natur und Vernunft geschlichtet und die „Hülsen des Standes“ (Schiller) gefallen seien ... ». « Die Frage des objektiven Fortschrittes ist daher nicht ein abgetanes Problem der Geschichtsphilosophie, sondern eine Frage der Nachweisbarkeit gültiger Wertungskriterien; von ihr aus entscheidet sich in letzter Instanz auch die nach dem Wertungsrecht von Wissenschaft » (S. 41/42). Für Hofmann ist also der « letzte » Massstab auch der jeweils letzte der Geschichte und damit der Wissenschaft (ebenda). Alle Wissenschaften (auch die Naturwissenschaften!) sollen deshalb durch die « Wissenschaftssoziologie » geeint werden. Diese soll « in gewissem Mass zu Ideologiedeutung werden », welche die Ideologien nicht nur benennt, « sondern vielmehr auflöst, indem sie auch die Natur des Interesses aufweist, das sich an sie heften mag » (S. 6). Darin besteht offenbar die Rückführung des Werturteils auf das Sachurteil: in der Auflösung der Ideologien in die gesellschaftlichen Interessen. Es ist klar, dass es sich nicht um einen erkenntnistheoretischen, sondern um einen metaphysischen Zusammenhang handelt, nicht um Wissenschaft, sondern um Eschatologie nach bekanntem Muster.

Erkenntnistheoretisch stellt sich nämlich einerseits die Frage, wieso der Verfasser dazu kommt, die gesellschaftlichen Verhältnisse als letzte, nicht weiter reduzierbare Tatsachen anzusehen und alle übrigen Erfahrungen, wie die der äusseren Natur und der Natur des Menschen, zu ignorieren, und andererseits der Einwand, warum der Autor beim Ideologieverdacht halt macht bei der Wissenschaft und nicht auch sie in ihrer Fremdbestimmtheit durch die Interessen und Zukunftserwartung erkennt. Wenn er ausserdem folgert: «Wissenschaft ist das Prinzip des Humanismus», der um die freie Selbstverwirklichung des vollbewussten Menschen ringt, und Wissenschaft nimmt sich die Freiheit im Namen des Menschen, dem nur hierdurch sie selbst sie zu geben vermag. In diesem Sinne allein «dient» sie dem «Leben» (S. 23), so gibt er nicht nur alles scheinbar gewonnene Terrain wieder preis, sondern setzt sich der Frage aus, wo denn der vollbewusste Mensch zu finden sei: die Tatsache des sogenannten Unbewussten und der sich selbst widerlegenden Entwicklung der Wissenschaft macht dies nach der Definition des Verfassers zu einer Ideologie. Daran schliesst sich die weitere Frage, warum die Aufklärung die beiden Weltkriege und die übrigen Unmenschlichkeiten der letzten Jahrzehnte nicht verhindert hat.

Vor allem ist aber nicht einzusehen, warum nicht die Gesamtheit menschlicher Wissenschaft die «Ordnungsmacht» bilden soll, sondern ausgerechnet die Gesellschaftslehre, die formalste und ungeklärteste aller Wissenschaften, warum nicht beispielsweise die Chemie, nachdem man glaubt beweisen zu können, dass die biologische Information im wesentlichen einen chemischen Prozess darstellt? Dass der Autor das eigentliche erkenntnistheoretische Problem des Verhältnisses von Wissen und Werten ganz umgangen hat auf Grund eines metaphysischen Kurzschlusses, dass er den Unterschied zwischen dem persönlichen und wissenschaftlichen Weltbild nicht erfasst hat, der allein die Existenz der wertenden Gesellschaftslehre rechtfertigen könnte, dass der Mensch mit einem konsequent durchgeführten wissenschaftlichen Weltbild an die Überbewusstheit zugrunde gehen würde, dass die Aufklärung wie die Wissenschaft nicht ein Ziel sondern Mittel sind, dies nachzuweisen ist hier nicht der Ort und erübrigt sich auch, nachdem die metaphysische Weichenstellung aufgewiesen wurde. Darum kann nur das Bedauern darüber ausgesprochen werden, dass so viel Aufwand an scharfsinniger und aufbauender Kritik im einzelnen in der Sackgasse der Ideologie verlorengegangen ist.

Eugen Böhler

Amonn, Alfred

Nationalökonomie und Philosophie. (Erfahrung und Denken, Band 7.) Berlin 1961. Duncker & Humblot. 266 S. DM 26.60

Um die Beziehungen zwischen der Nationalökonomie und der Philosophie zu klären, sucht Amonn zunächst zu zeigen, wie die Wirtschaft in der Geschichte der Philosophie zum Problem geworden ist. Darauf entwickelt er zuhanden der Philosophen einen Abriss der nationalökonomischen Theorie. Dem schliesst sich eine Darstellung der allgemeinen Beziehungen zwischen Nationalökonomie einerseits und der Erkenntnistheorie, der Psychologie und der Ethik andererseits an sowie endlich eine Darstellung einiger wirtschaftlicher Einzelprobleme, wie des Monopols, des Geldes, der Preise, des Arbeitsverhältnisses und der Besteuerung unter ethischem Gesichtspunkt. Auf diese Weise ist die Schrift eine leicht fassliche Einführung in die Nationalökonomie geworden, unter Berücksichtigung der Grenzgebiete, die allen Anfängern und Nicht-Nationalökonomern durchaus empfohlen werden kann.

Die eigentlichen Grenzprobleme, wie der Unterschied zwischen dem wirtschaftlichen Prinzip und den menschlichen Motiven, zwischen den wirtschaftlichen und ethischen Werten, zwischen Theorie und Wirklichkeitsaussagen, werden zwar erwähnt, aber nicht diskutiert, und zwar unter der üblichen Voraussetzung, dass Nationalökonomie, Philosophie und Ethik drei Gebiete seien, die säuberlich nebeneinander bestünden wie Gartenbeete und deshalb auch nicht in Konflikt kommen könnten. Wenn schon ein Konflikt entstehen würde, wie etwa zwischen Wirtschaft und Ethik, dann wird er mit dem Hinweis entschieden, dass die Zweckmässigkeit vor der Gerechtigkeit rangiere. Dies ist in der Tat der Standpunkt des praktischen homo oeconomicus; aber er wird ganz offensichtlich von der Geschichte nicht anerkannt, weil unter diesen Umständen die Entwicklung des Sozialismus und des Kommunismus unerklärlich wäre.

Die säuberliche Trennung zwischen Wirtschaft und Ethik ist nur auf der abstrakten und wirklichkeitsfernen Ebene der Prinzipien möglich. Bei diesem Abstraktionsgrad können beide absolut formuliert werden und nehmen für sich den ganzen Menschen unter Ausschliessung aller anderen Prinzipien in Anspruch. In der Wirklichkeit laufen die wirtschaftlichen und ethischen Zielsetzungen durcheinander und werden einander wechselseitig zu Mitteln und Zwecken. Daher durchkreuzen sich auch ständig die wirtschaftlichen und ethischen Rangordnungen. Deshalb ist der Nationalökonom als Wissenschaftler überhaupt nicht legitimiert, ein Urteil darüber abzugeben, ob dem wirtschaftlichen oder dem ethischen Gesichtspunkt der Vorrang gehöre. Abstrakt kann weder gesagt werden, ob eine konkrete Erscheinung gerecht, noch ob sie wohlstandsfördernd sei, weil nicht der objektive Wohlstand, sondern die subjektive Wohlfahrt entscheidend ist. Amonn kommt meistens zum Ergebnis, dass letzten Endes kein Urteil möglich sei, gewöhnlich aber erst, nachdem er trotzdem zahlreiche Urteile nach verschiedenen Richtungen gefällt hat.

Dieses Schwanken hängt damit zusammen, dass auch zwischen dem wirtschaftlichen Prinzip und dem Eigennutz nicht klar unterschieden wird; so wird auf S. 188 das wirtschaftliche Verhalten als ein «Verhalten unter Wahrung des eigenen Vorteils», auf S. 196/197 als ein solches nach dem wirtschaftlichen Prinzip definiert. Diese Unklarheit erwächst daraus, dass er an der gleichen Stelle die mit dem Wirtschaftlichen zusammenhängenden Überlegungen und Haltungen als psychologische Tatbestände charakterisiert. Das sind sie naturgemäss auch. Aber das wirtschaftliche Prinzip selbst ist ein logisches Prinzip, das von der psychologischen Motivation des Eigennutzes zu trennen ist. Darum ist auch die darauf basierende deduktive Theorie ein rein logischer Zusammenhang. Deshalb kann man sie als Ganzes weder verifizieren noch falsifizieren. Das gilt insbesondere von den sogenannten *Gossenschen* Gesetzen, die nach der Meinung des Autors «von voller Strenge» sind. In Wirklichkeit ist das erste dieser Gesetze eine empirische, psychologische Regelmässigkeit von zweifelhafter Gültigkeit, während die andern deduktive Ableitungen nach dem wirtschaftlichen Prinzip sind. Im strengen Sinne verifizierbar ist keines, und der logische Charakter der wirtschaftlichen Gesetze ist selbstverständlich in der Nationalökonomie derselbe wie in der Naturwissenschaft. Aber ihre Beziehung zur Wirklichkeit ist gänzlich verschieden, zumal das wirtschaftliche Prinzip genau wie die ethischen Prinzipien auf einem Soll beruht. Dieser Tatbestand kommt in den Ausführungen über das Verhältnis von Nationalökonomie und Logik ungenügend zum Ausdruck.

Das grosse Verdienst Amonns besteht darin, dass er sich zeitlebens um die methodologischen Grundlagen der Nationalökonomie bemüht hat. Er suchte im Interesse der logischen Sauberkeit die rein wirtschaftlichen Aussagen von den Werturteilen, die aus anderen Wissenschaften stammen, sorgfältig zu trennen. Er hat in dieser Beziehung

eine ausserordentlich fruchtbare Arbeit geleistet. Das schwierigste Problem besteht jedoch immer in der Ergründung der eigenen erkenntnistheoretischen und psychologischen Voraussetzungen, deren Klärung im Grunde eine äquivalente Kenntnis dieser beiden Gebiete voraussetzt. Geschieht dies nicht, so besteht die Gefahr, dass man die aus methodischen Gründen angenommene Autonomie des Wirtschaftlichen mit der tatsächlichen verwechselt, die gar nicht realisierbar ist. Wenn man ausserdem – wie die ältere Generation – vom Ideal eines geschlossenen theoretischen Systems ausgeht, so besteht die Gefahr, dass man die logische Geschlossenheit als eine Geschlossenheit der wirklichen Wirtschaft auffasst und dadurch der Theorie unmittelbare Aussagekraft für den konkreten Einzelfall zuschreibt, also Logik und Wirklichkeit miteinander verwechselt.

Amonn glaubt, die Schwierigkeit im Verhältnis von Ethik und Wirtschaft bestehe darin, dass man «generell und abstrakt» die Gerechtigkeit ebenso wenig definieren könne wie die Wahrheit, während dies für die Wirtschaft als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Die Sache liegt gerade umgekehrt: generell und abstrakt kann man sowohl die Wahrheit wie die Gerechtigkeit und die Wirtschaftlichkeit definieren. Aber man kann auf Grund dieser allgemeinen Begriffe keine Aussage über ein konkretes Problem der Wahrheit, Gerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit machen. Denn dazu braucht es mehr, nämlich eine individuelle Entscheidung auf Grund der gegebenen Gesamtumstände. Dazu können die Theoretiker aller drei Gebiete nur generelle Gesichtspunkte liefern. Als Fachleute sind sie aber nicht befugt, konkrete Entscheidungen zu treffen, weil alle Gesichtspunkte Berücksichtigung verlangen. Dadurch wird die Kompetenzgrenze des Theoretikers abgesteckt, die in der Praxis so selten eingehalten wird.

Eugen Böhler

Schmidt, Alfred

Der Begriff der Natur in der Lehre von Marx. Frankfurt a.M. 1962. Europäische Verlagsanstalt. 182 S. DM 14.–.

Die Arbeit von Schmidt gibt sich, wie wir im Geleitwort der Herausgeber lesen, «als ein Stück Marxphilologie», will aber zugleich einen «Beitrag zur philosophischen Marxinterpretation» liefern. Wiewohl das eine das andere keineswegs ausschliesst, müssen wir gestehen, dass wir gerade am «Philologischen» mehr Gefallen finden als am «Philosophischen».

Was das erstere anbetrifft, so muss anerkannt werden, dass der Verfasser der Arbeit nicht nur eine gründliche Kenntnis des untersuchten Stoffes besitzt, sondern ihn auch mit Sorgfalt zu behandeln weiss, – wodurch es ihm möglich wird, dem ökonomischen Werk von Marx und insbesondere seiner Analyse des einfachen Arbeitsprozesses manch interessante Aspekte abzugewinnen. In dieser Hinsicht gebührt Schmidt alles Lob.

Viel weniger originell dünkt uns der strikt philosophische (einleitende) Teil der Schrift, worin der Verfasser den «nicht-ontologischen Charakter des Marxschen Materialismus» sowie das angeblich Fehlerhafte «der Engelsschen Form der Naturdialektik» nachzuweisen sucht. Beide Themata gehören dem eisernen Bestand der akademischen Marx-Auslegung und -Kritik an, und Schmidts Arbeit scheint hier nur ihren Fussstapfen zu folgen.

Das zeigt sich u. a. darin, dass auch Schmidt den Versuch unternimmt, einen philosophischen Gegensatz zwischen *Engels* und Marx zu konstruieren. Er weiss freilich sehr wohl, dass die Veröffentlichung des Engelschen «Anti-Dühring» (um den es

hier vor allem geht) mit Marx' Kenntnis erfolgte und dass das ganze Manuskript ihm von Engels vorgelesen wurde. Er weiss ferner, dass Marx die Gesetze der Dialektik «als gleich bewährt in Geschichte und Naturwissenschaft» ansah («Das Kapital», I, S. 323). Und er weiss schliesslich, dass sich weder in den Werken von Marx noch in seinem voluminösen Briefwechsel mit Engels irgendeine Spur einer Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden auf diesem Gebiete finden lässt. Schmidt gibt daher zu: «Inwieweit sich Marx der Differenz seines Naturbegriffs zum Engelsschen bewusst war, ist nicht ganz auszumachen.» (S. 151.) Was ihn jedoch nicht hindert, zwei Seiten weiter von einer «einwandfrei nachweisbaren sachlichen Differenz der Naturkonzeption von Marx und Engels» zu sprechen ... Und wie vermag Schmidt diese «sachliche Differenz» zu beweisen? Lediglich auf Grund einer recht willkürlichen Deutung des Marxschen Jugendwerkes «Philosophisch-ökonomische Manuskripte» (1844), von denen er selbst S. 109–110 zugeben muss, dass sie trotz aller Genialität ob ihrer «abstrakten und romantisierenden Anthropologie» eine teilweise noch unreife und später überwundene Stufe des philosophischen Denkens von Marx (und Engels!) darstellten ...

Wie frei übrigens Schmidt die Marxschen Texte deutet, dafür zwei kleine Beispiele. So heisst es auf der S. 85 seiner Schrift: «Die „Welt“ ist für Marx kein metaphysisch gefasstes Universum, sondern wesentlich die „Welt des Menschen“.» Die Stelle aus der «Heiligen Familie» aber, auf die er sich beruft, lautet: «Der Mensch, das ist die Welt des Menschen, die Sozietät.» Ferner spricht Schmidt auf der S. 104 von dem «bei Vico und Marx radikal geschichtlich gewendeten Grundsatz, erkennbar im strengen Sinne sei nur das von den Subjekten „Gemachte“». Bei Marx aber («Das Kapital», I, S. 389) heisst es: «Und wäre sie (die Geschichte der Technologie) nicht *leichter* zu liefern, da, wie Vico sagt, die Menschengeschichte sich dadurch von der Naturgeschichte unterscheidet, dass wir die eine gemacht und die andere nicht gemacht haben?» (Davon, dass «nur das von den Subjekten Gemachte» *erkennbar* sei, ist hier keine Rede.)

Wie recht wir mit unserer Kritik haben, beweist schon das nachfolgende Kapitel der Schmidtschen Arbeit, worin er mit grossem Fleiss alles (oder fast alles) zusammentrug, was sich über den Begriff der Natur im ökonomischen Hauptwerk des reifen Marx finden lässt. Hier verschwindet sogleich der von der einseitigen Lektüre der Pariser Manuskripte herrührende Schein, – hier gibt es keine einzige Stelle, die einer Deutung im Sinne der «gesellschaftlichen Geprägtheit der Natur» oder der «Auflösung» der Natur in eine «Dialektik von Subjekt und Objekt» bedürfte! Aus allen diesen Texten geht bloss hervor, dass «für den Materialisten Marx die Natur und ihre Gesetze *unabhängig von allem menschlichen Bewusstsein und Willen* bestehen» (S. 57), und dass er daher ohne jegliche philosophische Vorbehalte «die Priorität der äusseren Natur» anerkenne. (Es ist dies dieselbe «einfache Auffassung der Natur ... ohne vorgefasste idealistische Schrullen», von der Engels in seinem «Ludwig Feuerbach» spricht, und die Schmidt S. 45 tadelt.) Allerdings, die Beziehung des (gesellschaftlichen) Menschen zur Natur unterscheidet sich ganz wesentlich von der passiven Art, wie sich die Tiere zu ihr verhalten; denn, indem der Mensch durch seine produktive Tätigkeit «auf die Natur ausser ihm wirkt und sie verändert» (darauf reduziert sich alle «soziale Geprägtheit der Natur»!), «verändert er zugleich seine eigene Natur» («Das Kapital», I, S. 185), – wird zum Schöpfer der eigenen *Geschichte*. (Tiere haben keine Geschichte in diesem Sinne.) Dennoch bleibt auch der gesellschaftliche Mensch aller Geschichtsepochen in seiner ökonomischen Tätigkeit den Naturgesetzen unterworfen, – und Schmidt wird nicht müde, diese Seite der Marxschen Naturkonzeption hervorzuheben. Sonderbarerweise übersieht er jedoch, dass diese Abhängigkeit von der Natur sich keineswegs bloss

im einfachen Arbeitsprozess, im «Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur» äussert, und dass nach Marx das Naturelement in gewissem Sinn auch in die *Formverhältnisse* der bürgerlichen Ökonomie hineinspielt, sie modifiziert. (Es genügt daran zu erinnern, wie z. B. die durch Missernten verursachten Störungen des «Stoffwechsels von Mensch und Natur» die Reproduktion des gesellschaftlichen Gesamtkapitals, die Preiswechsel der Rohstoffe usw. affizieren.) Andererseits hebt Schmidt nicht energisch genug hervor, dass in vielen Fällen, wo Marx von «Naturkräften», «Naturprozessen», «Naturgesetzen» usw. spricht, er nicht die eigentliche Natur, sondern die menschliche Gesellschaft meint, die nur insofern als *der Natur analog* betrachtet werden könne, als die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft noch immer (in Engels' Worten) «auf der Bewusstlosigkeit der Beteiligten» beruhe. In diesem Sinne werden meist von Marx und Engels auch die Ausdrücke: «naturwüchsig» und «Naturwüchsigkeit» verwendet, worunter sie (mit Ausnahme jener Fälle, wo etwa von «naturwüchsiger Produktivität der Arbeit» oder von «naturwüchsigen Produktionsmitteln» [Acker] die Rede ist) in der Regel «ohne Wissen und Wollen» der Gesellschaftsglieder, also «planlos und allmählich entstandene» («Anti-Dühring») *gesellschaftliche* Verhältnisse verstehen, ob es sich nun um kapitalistische oder vorkapitalistische Zustände handle.

Was die letzten zwei Kapitel der Schrift anbelangt, so wäre im Kapitel 3 hinzuweisen auf die hübschen Ausführungen über «Naturgesetz und Teleologie» (bei Hegel und Marx), im Kapitel 4 aber auf die sorgfältige Zusammenstellung vieler Aussagen von Marx, die sich auf die künftige sozialistische Gesellschaft beziehen. Wiewohl Schmidt anerkennt, dass diese Aussagen nie darüber hinausgingen, was sich nach Marx' Ansicht aus der Analyse der Entwicklungstendenzen der kapitalistischen Gesellschaft selbst ergab, glaubt er dennoch von einer «Utopie des Verhältnisses von Mensch und Natur» bei Marx sprechen zu dürfen. (Wohl nur eine Konzession an die akademische Marx-Kritik.) Wer würde aber über blossе Worte streiten? Genug, dass auch in diesem Kapitel beide Momente hervorgehoben werden, die der Marx-Engelsschen Konzeption des Verhältnisses der menschlichen Gesellschaft zur Natur zugrunde lagen: einerseits die «eherne Naturnotwendigkeit» des Kampfes ums Dasein, der auch die Menschen der Zukunft nicht werden entrinnen können; und andererseits die sich gerade diesen Menschen eröffnende Perspektive einer Gesellschaftsordnung, «worin die freie Entwicklung eines jeden die *Bedingung* für die freie Entwicklung aller ist» («Das Kommunistische Manifest») und der allein es gelingen kann, die «Teilindividuen» von heute durch «allseitig, total entwickelte Menschen» zu ersetzen. Ob man eine solche Perspektive für utopisch hält oder nicht, ist gewiss gesellschaftlich bedingt; ebenso wie die Beantwortung der von Schmidt (S. 27) aufgeworfenen Frage, ob man die zur Erreichung einer «besseren Gesellschaft» erforderlichen Opfer und Qualen «rechtfertigen» könne oder nicht. Im allgemeinen werden die ideologischen Vertreter jener Gesellschaftsschichten, die am status quo interessiert sind, diese Frage verneinen, und die Befürworter sozialer Änderungen sie bejahen. Gleichermassen, wie – nach der geistreichen Bemerkung Prof. E. H. Carr's («What is History», S. 90–95) – diejenigen die bei gesellschaftlichen und politischen Umwälzungen verlieren, diese dem puren «Zufall», die Gewinner aber sie der «historischen Notwendigkeit» zuzuschreiben pflegen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Es ist bezeichnend, dass Schmidt, in dessen Arbeit es von polemischen (und durchaus unphilosophischen) Ausfällen gegen die offizielle Philosophie in der DDR nur so wimmelt, *Stalin* als einen Philosophen anerkennt (und sich sogar auf ihn gegen *Plechanow* beruft!), während er vom Stalin-Gegner *Trotsky*, der als Denker Stalin in jeder Hinsicht überlegen war, keinerlei Notiz nimmt.

Und doch sind Trotzky's Ansichten über *Pavlov* und die Psychoanalyse, über die gesellschaftliche Moral, über Literatur und Kunst, über die Änderungen der menschlichen Psyche im Sozialismus sowie seine Skizze über das «ABC der marxistischen Dialektik» (im Buch «In Defense of Marxism») gewiss beachtenswerter als Stalins dogmatisches, viel zu ernst genommenes Kompendium...

Roman Rosdolsky

Behrendt, Richard F.

Der Mensch im Licht der Soziologie. Versuch einer Besinnung auf Dauerndes und Wandelbares im gesellschaftlichen Verhalten. (Urban-Bücher, Bd. 60.) Stuttgart 1962. W. Kohlhammer Verlag. 176 S. DM 4.80.

Die Frage: Was ist der Mensch? ist so alt wie die Menschheit selbst. Die philosophische Selbstdeutung und Selbsterkenntnis gehören zum «Wesen» des Menschen und heben ihn von der Tierwelt ab. In den letzten Jahrzehnten hat sich eine besondere Disziplin entwickelt, welche diese Frage ins Zentrum ihrer Bemühungen stellt: die philosophische Anthropologie. Doch auch Vertreter anderer Disziplinen, Biologen, Psychologen und Soziologen, versuchen immer wieder, vom Standpunkt ihrer besonderen Wissenschaft etwas zur Beantwortung dieser Frage beizutragen.

Richard F. Behrendt, Ordinarius für Soziologie in Bern, beschäftigt sich mit dem Menschen als einem «gesellschaftlichen Wesen», wobei er sich in seiner Darstellung nur auf «empirisch, also erfahrungsmässig gewonnene und verstandesmässig analysierte und interpretierte Einsichten über den Menschen» stützen will (S. 9).

Was sagt uns nun die Soziologie über den Menschen? Er ist nicht nur eine Kreatur (d. h. etwas Geschaffenes), sondern auch kreierend, nämlich kulturschaffend. Wo immer Menschen leben, schaffen sie Kultur und hören auf, bloss Natur zu sein (S. 21). Ihre Kulturleistung vollbringen sie dabei nicht als Individuen, sondern als Mitglieder sozialer Gruppen. Die individuellen Errungenschaften werden erst dann zu Kultur-elementen, wenn sie «vergesellschaftet», d. h. von den Mitgliedern eines Sozialgebildes als ihr gemeinsames Gut akzeptiert werden. Die Kultur beeinflusst ihrerseits den Menschen, formt ihn, bestimmt seine Verhaltensweise den anderen Menschen und der physischen Umgebung gegenüber.

Innerhalb der bisherigen Entwicklung lassen sich drei grosse Kulturphasen unterscheiden: die älteste, in welcher der Mensch als Jäger und Sammler seinen Lebensunterhalt bestritt; sodann seit etwa 5000 v. Chr. die Phase des sesshaften Lebens, das durch die Fortschritte der Landwirtschaft ermöglicht wurde; und schliesslich, seit dem 18. Jahrhundert, das industrielle Zeitalter. Der grösste Teil des Buches (S. 50–168) ist dieser dritten Kulturphase gewidmet, die sich vor allem durch eine gesteigerte Dynamik und progressive Beherrschung der Natur von den früheren Phasen unterscheidet.

Behrendt zeigt sich in der Beurteilung der heutigen Situation sehr optimistisch. Er distanziert sich von jenen Kulturkritikern, die der Moderne mit ihrem Materialismus, ihrer Vermassung und Entpersönlichung eine idyllische Urzeit der Menschheit gegenüberstellen, und er weist zu Recht darauf hin, dass diese «Urzeit» beim näheren Zusehen keineswegs so vollkommen gewesen sei, wie es manche Kulturkritiker gerne wahrhaben möchten. Andererseits befinde sich unsere Kultur erst in der Frühperiode der dritten Phase, in einer Übergangszeit, welche für viele Mangelerscheinungen verantwortlich sei. Wir könnten noch gar nicht wissen, wessen der Mensch überhaupt fähig ist – so sagt Behrendt auf S. 137 – und welche neuen Formen des sozialen Zusam-

menlebens und der politischen Ordnung noch realisiert werden könnten. Man dürfe zwar die Gefahren, die sich aus der politischen Konstellation und aus der Entwicklung der Atomwaffen für die Menschheit ergeben, nicht unterschätzen. Die Bedrohung durch eine totale Vernichtung habe jedoch gerade « die Voraussetzung dafür geschaffen, dass alle Menschen gemeinsame fundamentale Interessen haben: nämlich die Herausbildung gewaltloser Formen der Zusammenarbeit, als unabdingbare Voraussetzung zum eigenen Überleben . . . » (S. 104).

Behrendt glaubt an die Macht der Vernunft. Er glaubt daran, dass die gewaltlose Austragung von Konflikten erlernt werden könnte, bevor es hiefür zu spät sein würde. Dabei schreibt er der Soziologie die wichtige Aufgabe zu, den heutigen Menschen zur rationalen Analyse und dadurch zur rationalen Kontrolle seiner Umwelt zu befähigen. Denn die moderne Gesellschaft kann nur mit Hilfe eines Maximums von Verantwortungsbewusst eingesetzt Ratio überleben.

Einige Thesen Behrendts dürften wohl kaum auf allgemeine Zustimmung stossen. Die Behauptung z.B., unsere Kultur befinde sich erst am Beginn der dritten Phase, impliziert als geschichtsphilosophische Voraussetzung eine bestimmte Länge dieser Phase. Angesichts der starken Beschleunigung der Kulturentwicklung – die erste Phase dauerte rund 500 000 Jahre, die zweite etwa 7000 Jahre – müsste man annehmen, dass die dritte Phase nur noch einige Jahrhunderte dauern würde, von denen wir bereits einen grossen Teil, nämlich 300 Jahre, zurückgelegt hätten. Auch die Hoffnung, die Fortschritte der Soziologie würden eine « bessere Welt » entstehen lassen, ist nur beschränkt berechtigt. Die soziologischen Ergebnisse können, wie die Ergebnisse jeder anderen Wissenschaft, sowohl zum Wohl des Menschen als auch zu seiner Unterdrückung, ja Vernichtung benützt werden. Die Vermehrung des Wissensgutes, die Überwindung des « soziologischen Analphabetismus im öffentlichen Leben » (S. 152) garantiert noch keineswegs, dass der Mensch deshalb glücklicher und die Gesellschaft « besser » werden.

Behrendt stellt eine Reihe interessanter, mit Temperament vorgetragener Thesen zur Diskussion. Mit seinen Analysen leistet er einen wertvollen Beitrag zur Klärung einiger essentieller Probleme der modernen Kultur.

Andreas Müller

Wagenführ, Rolf

Statistik leicht gemacht. 4. Auflage, Köln 1963. Bund-Verlag. 283 S. Geb. DM. 25.80.

Das Werk ist, wie seine drei früheren Auflagen, als Anleitung für Studenten der Sozial-, besonders der Wirtschaftswissenschaften, und für Berufstätige in Wirtschaft und Verwaltung gedacht, die in die Lage kommen, Zahlenangaben gewinnen, verarbeiten oder statistische Darstellungen und Kennwerte verstehen zu müssen. Der volkstümliche Ton der früheren Auflagen hat durchwegs einem flüssigen, sachlichen Text Platz gemacht. Das Buch gewinnt sehr an Wert durch die aufeinander abgestimmten Berechnungsbeispiele und die in Thesenform gehaltenen Übersichten am Ende der Kapitel.

Das Werk ist in vier Hauptteile gegliedert. Der erste Teil enthält die Ausführungen über das Sammeln und Tabellieren statistischer Daten. Der Verfasser richtet sich dabei in erster Linie an bundesdeutsche Leser; denn als wichtige Quellen der Sekundärstatistik nennt er neben den Publikationen der UNO, der OECD und der Europäischen Gemeinschaften ausschliesslich Veröffentlichungen deutscher Ämter und Institute. In

diesem Zusammenhang hätte man eigentlich erwarten können, dass in den Kapiteln über das Runden von Zahlen und über die Gestaltung statistischer Tabellen auch auf die Existenz von DIN-Normblättern (Nrn. 1333 und 55301) hingewiesen würde. In einem kleinen Abschnitt wird über das Summenzeichen Sigma Σ gesprochen; in den drei vorangegangenen Auflagen des Buches hatte sich der Verfasser damit begnügt, bei der ersten Verwendung des Zeichens zu sagen, es bedeute « Summe ». Weshalb nun ein ganzer Abschnitt notwendig geworden ist, wird nicht recht klar. Wohl ist das Buch für Leser bestimmt, die keine oder wenig Berührung mit Mathematik hatten und haben, doch wird in den weiteren Ausführungen vorausgesetzt, dass man sich in einer elementaren algebraischen Ausdrucksweise zurechtfindet. Offenbar hat der Verfasser die Erfahrung gemacht, dass seine Studenten Mühe haben, mit dem Summenzeichen Σ und den dazugehörigen Grenzbezeichnungen umzugehen.

Der zweite Teil ist den ein- und mehrdimensionalen Häufigkeitsverteilungen gewidmet. Die verschiedenen Verteilungen und Masszahlen sind sehr leicht fasslich dargestellt. Die mathematischen Zeichen sind durchwegs der heute üblichen Schreibart angepasst worden. Neu aufgenommen wurden die Momente und die Wölbungskoeffizienten, wobei das Kapitel über die Momente von Anfängern ohne weiteres übergangen werden kann, ohne dass der Faden verloren geht.

Der zweite Teil schliesst mit je einem Kapitel über die Regressions- und die Korrelationsrechnung. Die Ausführungen zur Methode der kleinsten Quadrate sind so gehalten, dass jedermann mitkommen sollte. Sehr zu schätzen ist, dass der Verfasser – und dies tut er in allen Teilen seines Buches – die Fälle nennt, in denen die behandelten Masszahlen und Berechnungsverfahren angewendet werden können und wo die Grenzen ihres Aussagewertes sind.

Im dritten Teil werden die Zeitreihen behandelt, so die Bestimmung und Ausschaltung von Trends, Saisonschwankungen usw. Ein Einschaltkapitel beschreibt das Verfahren der Deutschen Bundesbank zur Zerlegung wirtschaftsstatistischer Reihen. Das Verfahren dient der Aufgabe, einen « wesentstreuen » Trend zu finden, bei dem auch das gemischte, d. h. additive und/oder multiplikative Verhalten der Saisonschwankungen zum Trend berücksichtigt ist. Die Trendlinie muss so laufen, dass sie die Fusspunkte der Saisonschwankungen rein saisonaler Reihen schneidet. Wesensfremd sind dann die monatsgleichen Trendwerte des gleitenden 12-Monatsdurchschnitts, die neben der Regressionsgeraden der Saisonkomponente liegen. Wenn in mehreren aufeinanderfolgenden Monaten diese Werte mehrheitlich in der gleichen Richtung vom gleitenden 12-Monatsdurchschnitt abweichen, so wird die Kurve nach dieser Richtung hin korrigiert.

Der dritte Teil schliesst mit dem Kapitel über die Indexzahlen. Der Verfasser hat sich nicht gescheut, auch den Engländer *Moroney* zu zitieren, der sich in seinem Taschenbuch «Facts from Figures» über den Indexglauben mokiert.

Im vierten Teil, den Schlussbetrachtungen, werden dem Leser die Fehler und Missverständnisse vor Augen geführt, die durch gedankenloses Hantieren mit statistischen Zahlen und Methoden entstehen. Auf die in den früheren Auflagen beigelegten Logarithmentafeln wurde endlich verzichtet. Dafür wird nun eine Auswahl von Fachausdrücken in deutscher, englischer und französischer Sprache gegeben. Schliesslich kündigt der Verfasser an, er hoffe, in absehbarer Zeit einen zweiten Band seiner leichtgemachten Statistik vorlegen zu können, in welchem die in den früheren Auflagen nur mit wenigen Worten gestreifte induktive Statistik, die Stichprobenverfahren usw. präsentiert werden wird.

R. Rotach

Wirtschaftsstatistik. (Die Wirtschaftswissenschaften, hg. von Prof. Dr. E. Gutenberg, Reihe B, Nr. 19.) Wiesbaden 1962. Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler 344 S.

Dieser Grundriss der Wirtschaftsstatistik geht davon aus, dass die moderne Wirtschaftsstatistik eine selbständige Teildisziplin innerhalb der Volkswirtschaftslehre darstellt. Die Autorin legt weder eine Methodenlehre vor, noch vermittelt sie die Wiedergabe der Ergebnisse statistischer Erhebungen, Schätzungen und Berechnungen. Indes wird Gegenstand und Aufgabe der Wirtschaftsstatistik von der Sachlogik her einlässlich erörtert.

Um dem interessierten Leser die Anwendung der statistischen Verfahren auf volkswirtschaftliche Sachverhalte zu verdeutlichen, wird ausführlich erläutert, welche fachlichen Vorfragen zu klären sind, um die Erhebungseinheiten entsprechend der Fragestellung abzugrenzen, und in welcher Weise das Zahlenmaterial auf das der Fragestellung entsprechende Konzept zu gruppieren ist. Grundsätzlich werden die wirtschaftsstatistischen Probleme nicht getrennt für einzelne Erwerbszweige der Volkswirtschaft abgehandelt, sondern dargelegt, wie die formale und funktionale Vergleichbarkeit des Zahlenmaterials auch zwischen den Wirtschaftsbereichen hergestellt werden kann, und inwieweit die Zuverlässigkeit der statistischen Aussagen bei gleicher Fragestellung von den unterschiedlichen Erfassungsmöglichkeiten in den einzelnen Bereichen des wirtschaftlichen Lebens abhängt.

In der Erläuterung der Begriffe und im Systemgedanken folgt die Autorin dem Kreislaufschema. Sie zeigt, in welcher Weise die Erwerbstätigkeit, die Struktur der Wirtschaft und das prozessuale Zusammenspiel der Institutionen im Kreislauf der Güter und Leistungen statistisch erfassbar sind. Jedes Kapitel bringt nach eingehender Diskussion der begrifflichen und logischen Grundfragen eine Übersicht des bisher in der amtlichen Statistik der Bundesrepublik Deutschland erreichten Standes der Erhebungstechnik und darauf beruhenden statistischen Informationen. Diese enge Verbindung mit der statistischen Praxis machen das Werk zu einem anschaulichen statistischen Lehrbuch; durch seine Systematik und Anlage stellt es eine nützliche Ergänzung zur Methodenlehre dar.

Da die Arbeit die Quelle der volkswirtschaftlichen Leistung ist, behandelt ein erstes Kapitel die zahlenmässige Erfassung der erwerbstätigen Bevölkerung. Von besonderer Bedeutung sind dabei die je nach dem Zweck der Statistik anzuwendenden Konzepte (Erwerbspersonen-Konzept, Arbeitsmarkt-Konzept usw.). Das folgende Kapitel befasst sich mit der Struktur der produzierenden Wirtschaft. Die statistische Durchleuchtung der Wirtschaftsstruktur setzt zunächst eine klare Begriffsbestimmung der Erhebungs- und Darstellungseinheiten voraus und erfordert eine sinnvolle funktionale und fachliche Zuordnung der Einheiten, wobei auch auf die soziologische Gliederung der Wirtschaft, wie Abgrenzung des Handwerks gegen die Industrie oder Unternehmenskonzentration, Bedacht genommen wird. Obschon sich die Ausführungen über die Erhebungstechnik der Strukturstatistik für die verschiedenen Branchen auf die Statistik in der Bundesrepublik Deutschland beziehen, sind diese grundlegenden Erkenntnisse weitgehend allgemeingültig. Von der « Strukturstatistik » wird in einem weiteren Abschnitt zur « Prozessstatistik », d. h. zur zahlenmässigen Erfassung der Leistung der produzierenden Wirtschaft, übergeleitet. Die Autorin erläutert die Warensystematik und die verschiedenen Begriffe für die Ertragsermittlung und schildert an-

schliessend die Erhebungstechnik für die einzelnen Sparten, wie die Erntestatistik, Erfassung der Nettoleistung der Industrie und die Statistik des Handels und der Verkehrsleistung.

Die Preisstatistik, als ein in der Marktwirtschaft vielfältiges Orientierungsmittel, wird sodann in einem separaten Kapitel behandelt und hierhin auch die Geldmarktsätze und Börsenkurse mitberücksichtigt. Das letzte Kapitel vermittelt einen Überblick über die Probleme der Einkommensstatistik. In Abgrenzung zur Sozial- und Finanzstatistik und zur Volkseinkommensstatistik beschränkt es sich auf die dem Bezugssystem des Faktoreneinkommens entsprechenden Teile der volkswirtschaftlichen Einkommensstatistik und bezieht sich daher auf die einzelnen Einkommensarten, wie Arbeitsentgelte, Zinsen und Unternehmereinkommen. E. Wenk

Schwartz, Jacob T.

Lectures on the Mathematical Method in Analytical Economics. (Mathematics and Its Applications, vol. 1.) New York 1961. Gordon & Breach, Science Publishers. XI, 282 p. \$ 14.50.

In erster Linie soll es sich um ein nationalökonomisches Werk handeln, das aber in betonter Weise einen mathematischen Apparat bezieht.

Begonnen wird mit einer Betrachtung des *Leontief*'schen Input-Output-Modells, das durch das ganze Werk hindurch sozusagen als Gerüst dient. Weiter folgen Untersuchungen zur Konjunkturschwankung im Sinne *Lloyd Metzlers* sowie die Theorie von *Keynes* in dynamischer Sicht. Abschliessend erhalten *Walras* Überlegungen zum allgemeinen Gleichgewicht eine kritische Würdigung.

Der Autor bezieht sich sehr oft auf statistisches und empirisches Datenmaterial, was die Darstellung sehr belebt.

Die mathematischen Anforderungen an den Leser überschreiten die Matrizentheorie und die linearen Transformationen praktisch nicht. Mit Sicherheit kann gesagt werden, dass es sich um eine sehr moderne Darstellung der erwähnten Materie handelt, die sich durch besonders exakte Formulierungen auszeichnet. H. P. Künzi

Sommer, Friedrich

Einführung in die Mathematik für Studierende der Wirtschaftswissenschaften. Berlin 1962. Springer-Verlag. VIII, 232 S. Geb. DM 29.80.

Je mehr sich die Wirtschaftswissenschaften mathematischer Methoden bedienen, desto grösser wird das Verlangen nach didaktisch zweckmässig aufgebauten Einführungen in die Mathematik für diese spezielle Fachrichtung. Das vorliegende Werk von Sommer möchte hier eine Lücke schliessen, indem es sich vorwiegend an Studierende der untern Semester der Wirtschaftswissenschaften wendet.

In den ersten Kapiteln beschäftigt sich der Verfasser mit einigen Grundelementen der linearen Algebra (lineare Gleichungen, Determinanten, Matrizen, lineare Ungleichungen). Als praktische Anwendung resultiert daraus die Theorie der linearen Programmierung (lineare Optimierung), die sich besonders für das Gebiet des Operations Research als nützlich erweist. Die weiteren Betrachtungen gelten den Folgen und

Reihen, die anschliessend ein tieferes Eindringen in die Zinseszinsrechnung ermöglichen.

Besondere Bedeutung schenkt der Autor den Abschnitten über Differential- und Integralrechnung. Auch hier findet man Anknüpfungspunkte zur Praxis, denen man vielleicht etwas mehr Raum hätte widmen können.

Abschliessend folgen einige Betrachtungen zur mathematischen Statistik, die sicher dazu geeignet sind, den begabten Studenten zu veranlassen, sich weiter mit diesen zentralen Fragen zu beschäftigen.

Charakteristisch für das vorliegende Werk ist die klare und präzise Formulierung des behandelten Stoffes. Es kann deshalb jedem mathematisch interessierten Ökonomen als Leitfaden oder Nachschlagswerk empfohlen werden.

H. P. Künzi

Künzi, Hans P., und Krelle, Wilhelm

Nichtlineare Programmierung. (Monographien zur Unternehmensforschung, Band 1.)
Berlin 1962. Springer-Verlag. XIII, 221 S. Geb. DM 38.—.

After the linear programming problem has been solved satisfactorily, much research effort has been directed at finding algorithms for the solution of convex nonlinear programming problems, that is, problems having a nonlinear objective function and nonlinear constraints, and having furthermore the convenient property that any local optimum is a global one. The literature on the subject consists almost exclusively of journal articles; most of these deal with convex quadratic programming, a few with general convex programming. Almost all articles date from 1955 or later though the paper which is basic to much of the work in nonlinear programming, written by *Kuhn* and *Tucker*, appeared in 1950. It seemed a good idea to unify the work done in this area in a book. Künzi and Krelle have undertaken this, but have not escaped the obvious danger in a field which is rapidly developing, that of a quick obsolescence. The authors have been aware of this and have taken the risk. It is probably too early to write a comprehensive work on the subject of nonlinear programming, but the authors have justified their project by their wish to stimulate further, more conclusive work in the area.

The contents of the book are as follows. The first chapters cover the theoretical foundations of nonlinear programming; chapter 1 treats some general matrix theory, chapter 2 linear programming, chapter 3 has as its main contents the *Kuhn-Tucker* theorem, and chapter 4 gives the corresponding result for the special case of quadratic programming. The following 11 chapters contain expositions of different algorithms, the main part of which are quadratic programming methods; three methods are algorithms for general convex programming.

Generally the book is clear in its exposition, and it is written in a pleasant style. The exposition of the general theory is useful because much of it has appeared originally in articles in technical journals in a form not very suitable for the beginning student and further not very accessible either. The exposition of the different algorithms is generally clear, and much pain has been taken for a careful explanation of both the principles and the practical application of the algorithms. For each algorithm an example and a scheme of computations are given. In some cases the relevant chapter in the book is much clearer than the original article.

On the other hand, a number of more critical remarks may be made. A first remark has already been made implicitly above. Quadratic programming and general convex programming are still developing; in the field of quadratic programming alone a number of substantial contributions has been made in the last two years which could not be included in the book and which provides algorithms at least as good as the better ones of those included in the book. A second remark applies to the selection of algorithms. The authors stated that they selected only the most interesting and important algorithms but their choice seems sometimes debatable. In the opinion of the present reviewer, of the methods treated those of *Beale* and *Wolfe* possess the most attractive properties, while most of the other methods for quadratic programming are of secondary importance, so that if some of them had been deleted not much would be missed.

If quadratic programming has been treated somewhat over-generously, general convex nonlinear programming has been dealt with rather miserly. It is somewhat disappointing that only the case when the constraints are linear is treated when the methods of *Frisch*, *Rosen* and *Zoutendijk* are exposed; it is precisely the presence of nonlinear constraints which is one of the interesting features of the problem. Further, it is regrettable that no more detailed investigations are made into the relationships of the different methods. In this and in most respects the authors do not go much beyond the original articles in which the algorithms have been described.

The book will be very useful for students and other people wishing to become acquainted with nonlinear programming. They will in all probability prefer it above the scattered articles. For those who are already familiar with the area it will be useful as a summary. The book contains an extensive list of references and an index. Its price is high for its moderate size.

C. van de Panne

Joksch, H. C.

Lineares Programmieren. (Schriften zur angewandten Wirtschaftsforschung, Band 4.)
Tübingen 1962. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). X, 202 S. Geb. DM 37.—.

Das vorliegende Werk befasst sich mit den Grundlagen der linearen Programmierung (Optimierungstheorie), doch werden zugleich noch mehrere verwandte Gebiete, wie z. B. die Programmierung mit Unsicherheit, die nichtlineare Programmierung u. a. m. skizziert.

Neben der theoretischen Behandlung kommt auch die praktische Anwendung gebührend zu Worte, so z. B. beim Abschnitt über die langfristige Planung eines landwirtschaftlichen Betriebes sowie beim Problem, das sich mit der Luftbrücke befasst.

Leider muss erwähnt werden, dass das Buch sehr unsorgfältig abgefasst ist. Neben mehreren sachlichen Unebenheiten häufen sich die Druckfehler geradezu. Es ist zu hoffen, dass diese Beanstandungen bei einer allfälligen zweiten Auflage berücksichtigt werden, und dann könnte man die vielseitige Darstellung einem weiteren Kreise empfehlen.

H. P. Künzi

Boulding, Kenneth E., and Spivey, W. Allen

Linear Programming and the Theory of the Firm. New York 1960. The Macmillan Company. IX, 227 p.

Das lineare Programmieren und dessen Einwirkung auf die heutige Wirtschafts- und Betriebslehre sind die Themen dieses vorliegenden Werkes. Von Interesse für den Kaufmann sind zwei Aufsätze von *W. A. Spivey*, in denen auf elementare Weise die Theorie der linearen Programmierung behandelt wird.

Kenneth Boulding nimmt Stellung zur heutigen Situation im kaufmännischen Betrieb und weist auf mögliche Entwicklungen hin. *Y. Wu* und *C. Kwang* behandeln dann die Grenzwerttheorie in Verbindung mit der linearen Programmierung. *H. Jenna* betont die Notwendigkeit der Unternehmensforschung in der heutigen Entwicklung der Wirtschaft und weist auf verschiedene Anwendungsmöglichkeiten hin, ohne sich theoretisch festzulegen. *C. Michaels White* befasst sich mit Aufgaben der Profitmaximierung und diskutiert die vielseitige Zielsetzung, die sich daraus ergibt. Abschliessend unterhält sich *S. Cleland* über die moderne Führungstheorie eines Unternehmens. H. P. Künzi

Gülicher, Herbert

Ein einfaches ökonomisches Dezisionsmodell zur Beurteilung der quantitativen Auswirkungen einiger wirtschaftspolitischer Massnahmen für die Bundesrepublik Deutschland. (Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen, Nr. 959.) Köln und Opladen 1961. Westdeutscher Verlag. 175 S. DM 45.40.

Der Verfasser hat sich bemüht, für die Deutsche Bundesrepublik ein einfaches ökonometrisches Modell zu entwickeln, das Auskunft gibt über die quantitativen Auswirkungen einiger wirtschaftspolitischer Massnahmen. Gülicher stützt sich dabei auf wirtschaftswissenschaftliche Beobachtungen für eine Reihe makroökonomischer Grössen im Zeitraum von 1950–1960. Damit wird, unter Verwendung von Differenzenwerten von Variablen, ein recht ansprechendes Modell abgeleitet.

Vier Gleichungen, die sich auf Exporte, Importe, Lebenshaltungskosten und industrielle Erzeugerpreise beziehen, bilden das Grundgerüst des Modells.

Es stellt sich heraus, dass aus statistischen Gründen die geschätzten Koeffizienten nur teilweise als gesichert betrachtet werden können, so dass das vorliegende Modell noch einer weiteren Entwicklung bedarf.

Trotzdem ist zu betonen, dass die Arbeit, die klar und gut verständlich abgefasst ist, innerhalb der ökonometrischen Literatur eine beachtliche Leistung darstellt.

H. P. Künzi